



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeindeversammlung

1. Dezember 2017

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach



Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Dienstag, 14. November 2017, 20.00 Uhr, Gasthaus Bahnhof, Escholzmatt



Dienstag, 21. November 2017, 20.00 Uhr, Rest. Rosengarten,
Wiggen



Donnerstag, 16. November 2017, 19.00 Uhr



Mittwoch, 22. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Rosengarten,
Wiggen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Marbach**

Traktanden

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
3. Voranschlag 2018
 - 3.1. Beschluss über den Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.20 Einheiten
 - 3.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 2'900'000.00 für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte
5. Beschluss über die Änderung der Gemeindeordnung
6. Beschluss über die Änderung des Schulreglements
7. Beschluss über die Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 lit. h (Alters- und Pflegeheim) des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement)
8. Einbürgerungen
 - 8.1. Kraka Naim, 1964, und Kraka-Brahimi Taibe, 1975, mit Kraka Besarta, 2010, Bahnhofstrasse 11, Escholzmatt
 - 8.2. Berhe Selam, 2002, Hauptstrasse 89, Escholzmatt
9. Informationen / Verschiedenes
10. Vorstellung Kantonslager 2018 Pfadi Luzern in Escholzmatt
11. Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Aperitif ein.

Stimmberechtigung / Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 26. November 2017 in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, die Voranschläge, das Jahresprogramm, der Finanz- und Aufgabenplan, der Bericht der Controllingkommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Bericht mit den Voranschlägen und Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Sie kann im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch/politik/abstimmungen-wahlen.html heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 18. Oktober 2017

GEMEINDERAT ESCHOLZMATT-MARBACH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Traktandum 1 Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022	5
Traktandum 2 Jahresprogramm 2018	11
Traktandum 3 Voranschlag 2018	15
Bemerkungen zum Voranschlag	16
Bericht der Controllingkommission	21
Nettoausweis der Laufenden Rechnung	22
Laufende Rechnung	23
Artengliederung der Laufenden Rechnung	39
Investitionsrechnung	42
Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle	44
Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens	45
Ergebnis, Finanzierung und Mittelbedarf	46
Traktandum 4 Sonderkredit für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte	47
Traktandum 5 Änderung der Gemeindeordnung	55
Traktandum 6 Änderung des Schulreglements	68
Traktandum 7 Änderung des Delegationsreglements	73
Traktandum 8 Einbürgerungen	74
Traktandum 9 Informationen / Verschiedenes	77
Traktandum 10 Vorstellung Kantonslager 2018 Pfadi Luzern in Escholzmatt	77
Traktandum 11 Ehrungen und Würdigungen	77

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit dem vorliegenden Bericht über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017. Wir unterbreiten Ihnen den Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 sowie das Jahresprogramm 2018 zur Kenntnisnahme. Trotz stetig wachsenden, im Speziellen auch durch die Veränderungen bei den Kantonsfinanzen übergeordnet zugewiesenen neuen Aufgaben können wir ein fast ausgeglichenes Budget 2018 vorlegen. Bei einem Gesamtvolumen von über 30 Mio. Franken beträgt der Aufwandüberschuss von 98'490 Franken. Rund sechseinhalb Millionen Franken sollen im Jahr 2018 investiert werden. Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 2.20 Einheiten.

Um im Bildungswesen für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein und die erforderliche Infrastruktur zu bieten, wird ein Sonderkredit von 2,9 Mio. Franken für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte zum Beschluss vorgelegt. Änderungen in der Gemeindeordnung (Anpassungen zwecks Umsetzung von HRM 2), im Schulreglement und im Delegationsreglement sowie vier Einbürgerungen sind durch die Versammlung zu beschliessen.

Zum Schluss dieser Gemeindeversammlung werden wir erneut die Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen vornehmen und einen Apéro offerieren. Ihr Interesse an unserer Gemeinde und Ihr Mitwirken freuen uns.

Im Namen des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 in den Gemeindesaal Marbach ein. Gerne informieren wir Sie an der Versammlung umfassend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Lötscher'. The signature is fluid and cursive.

Fritz Lötscher, Gemeindepräsident

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

Traktandum 1 – Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde. Er zeigt gemäss § 73 des Gemeindegesetzes die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren auf. Dieses Instrument wird einer rollenden Planung unterzogen und jährlich überarbeitet.

Der Finanzplan beruht einerseits auf Annahmen, andererseits beinhaltet er konkrete Zahlen aus der Laufenden Rechnung, dem Budget 2018 sowie künftige Investitionen aus der Mehrjahresaufgabenplanung. Der Gemeinderat erstellt eine Prognose über die trendmässige Entwicklung der Einflussgrössen im entsprechenden Planungshorizont. Die dadurch erhaltenen Daten und Kennzahlen geben Aufschluss über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Im Sinn der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung werden Sie darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Finanz- und Aufgabenplan zu äussern.

A. Allgemeine Bemerkung

Im Zusammenhang mit den nachstehenden Hinweisen und Zahlen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung keine Budgetierung, sondern ein Instrument ist, um die ungefähre Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde über die nächsten 5 Jahre zu prognostizieren. Der Finanzplan ist immer nur eine bedingte Prognose, die auf Annahmen basiert. Er ist deshalb primär ein Führungsinstrument des Gemeinderates, welches den Stimmberechtigten orientierungshalber zur Kenntnis gebracht wird. Es können daraus jedoch keine Ansprüche oder Verpflichtungen für Beiträge, Investitionen oder ähnliches abgeleitet werden.

B. Plangrössen

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Laufenden Rechnung. Dabei hat der Gemeinderat die Plangrössen nach den Kennzahlen für den kantonalen Finanz- und Aufgabenplan ausgerichtet. Das Wachstum bei der Steuerkraft und der Bevölkerung wurde auf die Gemeinde bezogen angepasst.

Plangrössen	Finanzplanjahre			
	2019	2020	2021	2022
Δ Personalaufwand Verwaltung / Betriebe	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss (Einheiten)	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der Ø Steuerkraft	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschädigung/Rückerstattung Gemeinwesen (Kto. 35, 45)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene Beiträge und Beiträge für eigene Rechnung (Kto. 36, 46)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'362	4'362	4'362	4'362
Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%

C. Weiterführung der Laufenden Rechnung

Zur Weiterführung der Laufenden Rechnung in den Jahren 2019 bis 2022 wird das neue Budget 2018 mit den vorerwähnten Plangrössen hochgerechnet. Der Gemeinderat geht bei der Finanzplanung davon aus, dass die Aufgaben im bisherigen Umfang weiterzuführen sind. Zusätzlich werden spezielle, einmalige Aufwand- oder Ertragspositionen, welche im neuen Budget 2018 enthalten sind, in den Folgejahren berücksichtigt.

Veränderung der Laufenden Rechnung (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand im Vergleich Budget 2018)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)			
	2019	2020	2021	2022
0 Allgemeine Verwaltung	-100	-165	-165	-165
Archivarbeiten	0	-45	-45	-45
Einführung GEVER	-30	-50	-50	-50
Erneuerung Serveranlage Gemeindeverwaltung	-70	-70	-70	-70
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0
2 Bildung	0	-150	-150	-150
Anpassung Sicherheit, Schulraumplanung	0	-50	-50	-50
Reduktion Klassen Sekundarschule	0	-100	-100	-100
3 Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0	-400	-400	-400
Ergänzungsleistungen (Reduktion Gemeindebeitrag)	0	-400	-400	-400
6 Verkehr	-30	-30	-30	-30
Reduktion Parkplätze/Anlagen Dorf Escholzmatt	-30	-30	-30	-30
7 Umwelt und Raumordnung	-60	-60	-60	-85
Ortsplanung	-30	-30	-30	-30
Fertigstellung Schutzzonen	0	0	0	-25
Anschaffung Friedhofbagger	-30	-30	-30	-30
8 Volkswirtschaft	0	-25	-25	-25
NRP-Projekt	0	-25	-25	-25
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0
Total	-190	-830	-830	-855

D. Investitionsvorhaben

Künftige Aufgaben und Projekte können auch die Investitionsrechnung der Gemeinde beeinflussen. Mögliche Investitionsvorhaben sind deshalb ebenfalls zu schätzen und im Finanz- und Aufgabenplan zu ergänzen. Die einzelnen Projekte müssen jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und allenfalls mit einem Sonderkredit bewilligt werden.

Investitionsvorhaben (- = Einnahmen/Subventionen / + = Ausgaben/Investitionen)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)					Später
	2018	2019	2020	2021	2022	
0 Allgemeine Verwaltung	0	100	0	0	0	800
MZH Ebnet Aussenplatz						300
MZH Indoor Kunstrasenfeld		100				
Gemeindegaragen/Werkhof Marbach						500
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	3'162	1'005	2'150	2'000	2'000	0
Pfarrmatten	100	750	2'000	2'000	2'000	
Windbühlmatte	2'900					
Wiggen		320				
Anschlussgebühr Heizung Wiggen Marbach	162	-65	150			
3 Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0	2'500
Sportanlagen						200
Gemeindesaal Marbach Sanierung						300
Kulturraum Escholzmatt						2'000
4 Gesundheit	100	0	500	0	0	0
Sanierungen Bewohnerzimmer Altersheim Sunnematte (10 x 60'000)	100		500			
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	1'740	-700	680	200	200	200
Div. Güterstrassen	240	200	200	200	200	200
Güterstrasse Hilfern	100	250				
Güterstrasse Kurzenbach	300					
Radweg Wiggen-Marbach	900	150				
Fusionsbeitrag Radweg Wiggen-Marbach		-1'300				
Gemeindestrasse Sunnematte			480			
Gemeindestrasse Schulhaus	200					

Investitionsvorhaben (- = Einnahmen/Subventionen / + = Ausgaben/Investitionen)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)					Später
	2018	2019	2020	2021	2022	
7 Umwelt und Raumordnung	1'536	50	-50	50	-50	0
ARA-Anschlussgebühren	-75	-50	-50	-50	-50	
ARA-Leitung Wissemme	450					
ARA-Verbandsleitung	50					
Gewässerverbauung		100		100		
Rämisbach	139					
Rotbach	154					
Staldengraben	128					
Unwetterschäden 2017	500					
Unwetterschäden 2017 Subventionen	-290					
WV Dorf Escholzmatt	200					
WV Marbach	125					
WV Michlischwand	155					
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen 2018 bis 2022	6'538	455	3'280	2'250	2'150	
Total Nettoinvestitionen 2018 bis später						3'500
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds			421			
Finanzierungsbedarf Investitionen 2018 bis 2022	6'538	455	2'859	2'250	2'150	

E. Ergebnisse

Nach Berücksichtigung der Veränderungen der Laufenden Rechnung, der Investitionen, der daraus resultierenden Abschreibungen und des Finanzausgleichsbetrages wird folgendes Ergebnis für den Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 ausgewiesen:

In Tausend Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	480	0	0	240	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	645	6'538	455	2'859	2'250	2'150
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschr./Beiträge)	1'665	2'086	2'200	2'989	2'745	2'792
Finanzierungsfehlbetrag(+)/-überschuss(-)	-1'020	4'452	-1'745	-130	-495	-642
Veränderung der Nettoverschuldung kumuliert	936	5'388	3'643	3'513	3'018	2'375
Nettoverschuldung Ende Jahr	11'845	16'297	14'552	14'422	13'927	13'284
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'362	4'362	4'362	4'362	4'362	4'362
Zinsaufwand	83	70	116	99	102	95
Vermögenserträge	205	195	195	195	195	195
Nettozinsaufwand	-122	-125	-79	-96	-93	-100
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	1'699	2'294	2'071	2'068	2'170	2'231
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr.)	1'421	1'699	1'922	1'903	2'007	2'061
Konsolidierter Laufender Ertrag	29'200	30'305	30'404	30'692	30'681	30'931
Ertrag der Gemeindesteuern	7'650	8'100	8'376	8'557	8'742	8'932
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	-26	-98	219	691	445	431
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	-0.01	-0.03	0.07	0.21	0.13	0.12
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	1'178	1'080	1'299	1'990	2'435	2'866
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	7'728	7'630	7'849	8'540	8'985	9'416
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)	2'546	4'704	-1'604	251	-354	-501
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	8'927	8'937	8'773	8'851	8'625	8'655
Finanzausgleich ordentlich	8'827	8'937	8'773	8'851	8'625	8'655
Detaillierte Erfassung für Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandüberschuss LR (Kto 489)	-26	-98	0	0	0	0
Ertragsüberschuss LR (Kto 389)	0	0	219	691	445	431

F. Kennzahlen

Aus den Berechnungen und den nachstehenden Ergebnissen ergeben sich folgende Kennzahlen, welche die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen sollen. Der Selbstfinanzierungsanteil und im Budgetjahr 2018 auch der Selbstfinanzierungsgrad können durch die Investitionen nicht eingehalten werden. Rund CHF 900'000.00 werden im Jahr 2018 für den Rad-/Gehweg vorfinanziert, welche im Jahr 2019 dem Kanton zur Rückerstattung in Rechnung gestellt werden. Weiter sind rund CHF 500'000.00 Investitionen in ARA-Leitungen vorgesehen, welche über die Spezialfinanzierung finanziert werden. Aus diesen Gründen drängen sich keine Massnahmen auf.

Kennzahlen gem. VO	Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 18-22	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	59%	258%	32%	484%	105%	122%	130%	90%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	9.2%	5.7%	6.9%	7.2%	9.7%	8.9%	9.0%	8.4%
Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-0.3%	-0.4%	-0.4%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%
Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-1.1%	-0.7%	-0.7%	-0.5%	-0.5%	-0.5%	-0.6%	-0.6%
Kapitaldienstanteil	max.	8%	4.7%	4.9%	5.6%	6.3%	6.2%	6.5%	6.7%	6.3%
Verschuldungsgrad	max.	120%	154%	71%	96%	85%	83%	80%	76%	84%
Nettoschuld pro Einw.	max.	3'940	2'949	2'715	3'736	3'336	3'306	3'193	3'045	3'323
Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt von CHF 1'970.00 liegt.

Antrag des Gemeinderates

Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 bis 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 – Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018

Der Gemeinderat hat im Herbst 2016 das Legislaturprogramm 2016 - 2020 erarbeitet. Die Legislaturziele stützen sich auf das im Jahr 2013 erarbeitete Leitbild für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach und auf die darauf aufbauenden konkreten Massnahmen sowie auf die Alters- und Siedlungsleitbilder. Das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat nun aufgrund der Legislaturziele aufgestellt. Die Aufgaben und Tätigkeiten sind mit dem Budget sowie dem Finanz- und Aufgabenplan abgestimmt.

Im Sinne der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Jahresprogramm zu äussern.

Legende: P = Planung
S = Start
W = Weiterführung
A = Abschluss

Legislativziele	Tätigkeiten 2018	P	S	W	A
0 Allgemeine Verwaltung					
Wir sind offen für Gespräche mit der Bevölkerung und betreiben eine transparente Informationspolitik.	Regelmässige Medienmitteilungen im EA und Informationen an weitere Medien.			X	
	Die politischen Parteien werden zum jährlichen Treffen eingeladen.			X	
Die Gemeindeverwaltung und -betriebe arbeiten kunden- und wirkungsorientiert.	Zur Sicherung der Leistungserbringung in der geforderten Qualität werden das Führungshandbuch der Verwaltung sowie die Werkdienst- und Hausmeisterkonzepte konsequent angewendet und ergänzt.	X	X		2018
	Erneuerung Serveranlage Gemeindeverwaltung.		X		2018
	Einführung GEVER in der Gemeindeverwaltung.	X			2020
	Das neue Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) und die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) wird umgesetzt.		X		2020
1 Öffentliche Sicherheit					
Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.	Die Feuerwehr ist ausrüstungsmässig auf zeitgemässen Stand und probt regelmässig die Einsatzbereitschaft.			X	
Das gesamte Gemeindegebiet ist in der Grundbuchvermessung digital erfasst.	Der Kanton hat die Vermessung vollständig digital zu erfassen in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sind in Ausführung.			X	2020
2 Bildung					
Wir schaffen die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.	Planung und Sanierung Mensatrakt Windbühlmatte.			X	2018
	Umnutzung der Reserveräume im Schulhaus Marbach.			X	2019
	Verkauf des alten Schulhauses Marbach.	X			
	Planung, Um- oder Neubau Schulhaus Pfarrmatten.	X			2020
	Zur Besprechung des Leistungsauftrages führen wir eine jährliche Sitzung mit der Schulpflege und Schulleitung durch.			X	
	Die Anzahl Schulstandorte und die erbrachten Angebote werden überprüft.			X	2020
	Informatikkonzept für die Volksschule.		X		2020

Legislaturziele	Tätigkeiten 2018	P	S	W	A
3 Kultur und Freizeit					
Uns sind das vielfältige Vereinsleben und die ehrenamtliche Tätigkeit wichtig. Wir unterstützen Vereine für Aktivitäten, die der Allgemeinheit zugutekommen. Von den Vereinen erwarten wir Eigeninitiative und Eigenleistungen. Wir stellen ein gut unterhaltenes öffentliches, unseren Möglichkeiten entsprechendes Infrastrukturangebot für Freizeit, Kultur und Sport zur Verfügung.	Planung Indoor Kunstrasenfeld MZH Ebnet.	X			
	Der Spielplatz Sunnematte Escholzmatt und Spielplatz Dorf Marbach werden gepflegt und nach Bedarf erneuert.			X	
	Die Vereinspräsidenten werden zu einer Konferenz eingeladen.			X	
	Wir sorgen dafür, dass die Spazier- und Wanderwege regelmässig kontrolliert, verbessert und wo nötig erweitert werden.			X	
	Wir stärken durch aufsuchende Jugendarbeit die Eigenverantwortung junger Menschen. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken und das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen werden begleitet und gestärkt.			X	
	Das Preisgeld der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Demokratiepreis) wird in einem Projekt nachhaltig eingesetzt.		X		2018
4 Gesundheit					
Wir bieten ein modernes Alters- und Pflegeheim mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.	Sanierung Bewohnerzimmer Altbau Alters- und Pflegeheim Sunnematte.	X			2020
Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.	Wir suchen das regelmässige Gespräch mit den Anbietern und überprüfen die Angebote.			X	
5 Soziale Wohlfahrt					
Wir schätzen und pflegen das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung.	Die Integrationskommission ist aktiv und setzt verschiedene Projekte (Sprachkurse, Freizeitaktivitäten) um.			X	
Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einer Notlage befinden, wird wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.	Wir beraten und unterstützen die Einwohnerinnen und Einwohner nach den rechtlichen Vorgaben.			X	
Den Familien stehen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung (Spielplätze, Kinderbetreuung).	Vorschläge aus der Arbeitsgruppe "Attraktive Gemeinde" werden aufgenommen und gestartet.		X		
	Die Einrichtung von Kindertagesstätten wird geprüft.		X		
6 Verkehr					
Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassen- und Wegnetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.	Die zweite Etappe des Rad-/Gehweges Wiggen-Marbach wird in Angriff genommen.			X	2020
	In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird der Ausbau der Kantonstrasse, mit Rad-/Gehweg Richtung Langnau, weiterverfolgt.			X	2021
	Sanierungen von Güter- und Gemeindestrassen.			X	
	Wir initiieren die Gründung von Privatstrassen-Genossenschaften für das Dorf Escholzmatt.			X	2019

Legislaturziele	Tätigkeiten 2018	P	S	W	A
Wir setzen uns dafür ein, das bestehende öffentliche Verkehrsangebot zu erhalten und zu optimieren.	Das Angebot wird jährlich überprüft. Dem Verkehrsverbund werden Anträge zur Verbesserung eingereicht.			X	
	Mit den Industriebetrieben wird die Einführung des Pendlerbusses geprüft.			X	2018
7 Umwelt und Raumordnung					
Wir setzen uns für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein.	In Zusammenarbeit mit den Landwirten führen wir das Vernetzungsprojekt erfolgreich weiter. Die regionale Zusammenarbeit wird weitergeführt.			X	
	In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsgenossenschaften scheidet man Quellschutzzonen aus und schliesst mit ihnen Verträge ab.			X	
	Wir erstellen ein Bau- und Zonenreglement für das gesamte Gemeindegebiet und verabschieden dies zur Beschlussfassung.			X	2018
	Gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) stellen insbesondere entlang von Fliessgewässern ein Problem dar. Wir sensibilisieren die Bevölkerung für diese Problematik und beziehen sie im Rahmen von Aktionstagen für deren Bekämpfung in Zusammenarbeit mit der Schule ein.			X	
	Gewässerverbauung Rämischbach.			X	2020
	Anpassungen an Kantonsstrassenausbau bei folgenden Gewässern: Rämischbach, Rotbach, Staldengraben.			X	2018
Wir setzen uns für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.	Wir setzen uns für die Weiterführung des regionalen Energie-Förderprogramms ein.			X	
	Die Gemeinde prüft an den gemeindeeigenen Gebäuden bei Um- und Neubauten energetische Massnahmen.			X	
Escholzmatt-Marbach zeichnet sich durch intakte Ortsbilder und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder aus. Zu diesen Qualitäten tragen wir Sorge.	Wir starten ein Projekt Dorfkernerneuerung. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass geschützte Bauten, Plätze und Einrichtungen besser nutzbar gemacht werden können.		X		
8 Volkswirtschaft					
Wir stehen in einem guten Kontakt zu ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben, zur Land- und Forstwirtschaft sowie zum Tourismus und bieten ihnen gute Rahmenbedingungen.	Wir pflegen einen regelmässigen Gedankenaustausch mit den ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben sowie mit den Vertretern der Gewerbe-, Tourismus- und Bauernvereinen.			X	
Wir fördern Aktivitäten, die gemeindeintern oder regional zu mehr Wertschöpfung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.	Wir zonen zusätzliches Gewerbe- und Industrieland ein.			X	2019
Wir helfen mit, die touristischen Angebote in Abstimmung mit der Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.	Zusammen mit den touristischen Leistungserbringern erarbeiten wir uns innerhalb der UNESCO Biosphäre Entlebuch ein touristisches Gesicht.		X		2018
	Neue Ortseingangstafeln in den einzelnen Ortsteilen in Zusammenhang mit dem neuen touristischen Gesicht.		X		2018
9 Finanzen und Steuern					
Wir betreiben eine haushälterische Finanzpolitik und streben einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an.	Wir gehen in allen Bereichen kostenbewusst mit den vorhandenen Mitteln um.			X	

Legislaturziele	Tätigkeiten 2018	P	S	W	A
Wir erhalten oder erneuern die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes.	Wir streben eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert.			X	
	Wir platzieren Bauland- und Immobilienangebote auf dafür geeigneten Webportalen (Gemeindehomepage, andere Webportale).			X	
Bezüglich des Steuerfusses wollen wir regional konkurrenzfähig sein.					

Antrag des Gemeinderates

Vom Jahresprogramm für das Jahr 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 – Voranschlag 2018

Der Gemeindehaushalt wird weitgehend von gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben der übergeordneten Staatsgebilden bestimmt. Der Gemeinderat ist bestrebt, einen kostenbewussten Gemeindehaushalt weiterzuführen. Der fusionierten Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist es gelungen, die Budgetierung und die Finanzplanung so zu gestalten, dass eine positive und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ermöglicht wird.

Die Laufende Rechnung 2018 kann nahezu ausgeglichen budgetiert werden. Es wird mit einem geringen Aufwandüberschuss von CHF 98'490.00 gerechnet. Der Steuerfuss kann unverändert auf 2.20 Einheiten belassen werden. In der Investitionsrechnung 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'538'000.00 vorgesehen.

Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung ist nach § 79 des Gemeindegesetzes so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Die Investitionsrechnung ist so zu budgetieren, dass sich aus den Folgekosten der Investitionen, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Laufende Rechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Bei der Beratung des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung ist über Anträge, die keinen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Voranschlagsposten betreffen, einen Budget-Posten um mehr als 50 % erhöhen würden oder das Gemeindevermögen um mehr als 1 % des Gemeindesteuer-Ertrages belasten würden, nur abzustimmen, wenn sie spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Art. 21 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden vom 27. März 2017 zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021 und zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018
 - a) die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'490.00
 - b) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 6'538'000.00 seien zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2018 sei auf 2.20 Einheiten festzulegen (Vorjahr 2.20 Einheiten).
3. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von CHF 6'515'000.00 zu ermächtigen.

Bemerkungen zum Voranschlag 2018

Konto Bemerkung

Laufende Rechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

020 Gemeindeverwaltung

020.3110.00 IT - neue Server
 020.3180.00 Honorare Dritter, Fortführung Arbeiten Archivar
 020.4310.01 Aufgrund reger Bautätigkeit

090 Verwaltungsgebäude

090.3110.00 Anschaffung Rollregal Archiv

095 Mehrzweckhalle Ebnet

095.3110.00 Vier neue Tische
 095.3140.00 Reparatur Sockel Annexbau 1

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

100 Vormundchaftswesen

100.3520.10 Höhere Mandatsführungskosten

140 Feuerwehr

140.3060.00	Persönliche Ausrüstung: 5 BS Neueingeteilte	CHF	5'000.00
140.3110.00	Anschaffungen: Schläuche	CHF	2'100.00
	Rauchvorhang/Halligan Tool	CHF	3'000.00
	Diverses	CHF	200.00

160 Zivilschutz

160.4840.00 Entnahme aus Spezialfonds für Fahrzeuersatz

2 BILDUNG

200 Kindergarten

200.3020.00 Auswirkung Pensenerhöhung durch Kanton/Verlagerung IF-Lektionen
 200.4610.00 Tiefere Kantonsbeiträge (CHF -69.00 pro Lernende)

210 Primarschule

210.3020.00 Auswirkung Pensenerhöhung durch Kanton
 210.3100.41 Anschaffungen für Lehrplan 21/Umlagerung Basisstufe Wiggen
 210.3520.00 Keine Lernenden auswärts auf dieser Stufe
 210.4610.00 Weniger Kantonsbeiträge (CHF -56.00 pro Lernende)

213 Sekundarschule

213.3020.00	Auswirkung Pensenerhöhung durch Kanton/Schulsozialarbeit neu 219.3010.00
213.3520.00	Zwei Lernende auswärts auf dieser Stufe
213.4360.00	Gemeindebeitrag an Naturtage als Ersatz für Papiersammlung
213.4610.00	Tiefere Kantonsbeiträge (CHF -117.00 pro Lernende)

217 Schulliegenschaften

217.3110.00	Anschaffungen Server, Switch und Möbel Spielplatz
217.3140.00	Umsetzung des Sicherheitskonzeptes (Geländer), Windbühlmatte, Marbach und Pfarrmatten verschiedene Maler- und Gipserarbeiten, Dusche Pfarrmatten Thermostatbatterien ersetzen, Anpassungen Werkräume/Sicherheit, Verkabelung Access-points

219 Volksschule nicht Aufteilbares

219.3010.00	Schulsozialarbeit vorher in 213.3020.00
219.3020.00	Besoldung durch LLV/Rückerstattung erfolgt im 219.4360.00
219.3100.30	Beitrag neu an Pädagogisches Medienzentrum, vorher durch Kanton
219.3180.02	Schwimmunterricht obligatorisch gemäss LP21
219.3180.03	Beginn Umsetzung Informatikstrategie gemäss LP21 Hostinggebühren werden neu vom Kanton verrechnet Beitrag an Schuladministrationssoftware SAS gemäss Kanton CHF 12.00 pro Lernende

250 Kantonsschule

250.3510.00	Kantonsschulbeitrag für 5 Lernende im obligatorischen 9. Schuljahr
-------------	--

3 KULTUR UND FREIZEIT**330 Parkanlagen, Wanderwege**

330.3140.00	Unterhalt Dorfrundwege, Uferwege und weiterer Wanderwege, Brückenersatz wo nötig, Unwetterschäden nachbearbeiten, Unterhalt der Spielplätze Sunnematte Escholzmatt und Dorf Marbach, Material und Transport
-------------	---

4 GESUNDHEIT**410 Pflegeheim**

410.3620.01	Weniger Bewohner mit hoher Pflegeintensität in anderen Heimen, da im eigenen Heim durch Erweiterungsbau mehr Kapazität
410.3630.01	Der gleiche Betrag wie im Budget der funktionalen Gliederung 415 Altersheim Sunnematte, 415.4630.01

415 Altersheim Sunnematte

Allgemeines:

Das Budget 2018 leitet sich aus Jahresabschluss 2016 und dem Halbjahresabschluss 2017 ab. Es basiert zudem auf einer Taxberechnung, welche beim Aufenthalt mit keiner und bei den Pflegerestfinanzierungen mit einer Erhöhung rechnet (dies entspricht dem Niveau, wie es in der Planungsregion Entlebuch schon der Fall ist). Für die Berechnungen wurde mit dem neuen Tax-Tool des Verbandes CURAVIVA-Luzern, welche die Betriebsbuchhaltungszahlen sowie die erreichten Pflegetaxpunkte der Jahre 2015 bis 2017 miteinbezieht, kalkuliert.

Die MiGel-Pauschalen werden nun von den Krankenkassen vorläufig bezahlt (CHF 2.00 pro Bewohnenden und Tag), dies wurde bei den Einnahmen berücksichtigt. Eine Nichtbezahlung dieser Pauschale würde entsprechend den Pflegerestfinanzierer (Gemeinde) mehr belasten.

In einzelnen Konten sind die Ausgaben oder Einnahmen etwas höher als im Vorjahresbudget. Das hat mit dem grösseren Betrieb zu tun.

Es wird mit einem leichten Überschuss von CHF 22'700.00 gerechnet (Einlage Spezialfinanzierung).

- 415.3010.00 Der Personalstellenplan muss wegen der sehr guten Belegung nach oben angepasst werden. Vor allem in der Pflege haben wir den Anteil des Pflegefachpersonals (höhere Löhne) noch nicht auf die erforderlichen 50 % gebracht.
- 415.3090.20 Durch die höhere Zahl der Mitarbeitenden fallen auch im Bereich Aus- und Weiterbildung höhere Kosten an (Regel 1 % des Umsatzes). Es sind CHF 60'000.00 mehr budgetiert.
Dann fallen CHF 35'000.00 höhere Kosten für die Qualitätssicherung an, da für 2018 eine "Betriebs-Zertifizierung" vorgesehen ist.
Ebenfalls ins Gewicht fallen die geplanten Mehrkosten von CHF 22'500.00 für die Personalanlässe wegen des 40-Jahr-Jubiläums der Sunnematte.
- 415.3100.00 Die höheren Kosten werden durch die starke Belegung und das Jubiläumsjahr verursacht.
- 415.3150.00 Pauschalbetrag für diverse Anschaffungen im Pflegedienst (Rollstühle/Geh-Rollatoren usw.)
- 415.3130.01 Entsprechend der Halbjahresrechnung 2017 zu erwartenden Kosten
- 415.3140.00 Durch die notwendigen Serviceverträge (wie z.B. Schindler-Aufzüge) entstehen Kosten von CHF 90'000.00. Im Eingangsbereich sind zudem grössere Anpassungen (Sanierung Ableitung Meteorwasser) angedacht. Zusätzlich sind CHF 30'000.00 für die Medikamentenschränke und CHF 20'000.00 für eine erste der drei benötigten Steckbeckenmaschinen geplant.
- 415.3310.00 Durch die Investitionskosten (Erweiterungsbau) ergeben sich höhere Abschreibungen pro Jahr.
- 415.3960.00 Der Gemeinde sind im Jahr 2018 weniger Zinsen zu entrichten.
- 415.4320.02 Die Pensionstaxen basieren auf einer gleichbleibenden Aufenthaltstaxe von CHF 140.00 pro Tag und Bewohnenden im Altbau. Für die Neubauzimmer sind diese Taxen um CHF 2.50 (CHF 142.50) angehoben worden. Die Pflgetaxen erhöhen sich ebenfalls. Die Berechnungen basieren auf dem Instrument «Taxtool» von LAK-CURAVIVA (Dachverband Heime Luzern). Dabei werden die Ergebnisse der drei letzten Betriebsjahre berücksichtigt.
- 415.4350.00 Aufgrund der Halbjahreszahlen und durch die verschiedenen geplanten Veranstaltungen (Jubiläumsjahr) sind höhere Einnahmen zu erwarten.
- 415.4620.01 Siehe Kommentar zum Konto 415.4320.02 (Pflgetaxen-Erhöhung)
- 415.4630.01 Siehe Kommentar zum Konto 415.4320.02 (Pflgetaxen-Erhöhung)

440 Krankenpflege

- 440.3650.00 Weniger Leistungen für Haushaltshilfe
- 440.3650.01 Weniger Leistungen für Pflege zu Hause, da durch Heimausbau eine Verlagerung bemerkbar ist.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

520 Krankenversicherungen

520.3610.00 Budget gemäss Angaben Kanton

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV

530.3610.00 Budget gemäss Angaben Kanton/Sparmassnahmen Konsolidierungsprogramm

580 Allgemeine Fürsorge

580.3610.00 Budget gemäss Angaben Kanton

582 Alimenteninkasso/Bevorschussung

582.3660.00 Momentan weniger Fälle zu verzeichnen

6 VERKEHR

621 Schneeräumung/Glatteisbekämpfung

621.3140.00 Durchschnitt letzter Jahre

622 Strassenbeleuchtung

622.3180.70 Neuerschliessungen

624 Parkplätze

624.3140.00 Sanierung Mauer Parkplatz Wiggen

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

715.3320.02 Die getätigten Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Anschlussgebühren) werden per Ende Jahr wieder abgeschrieben.

740 Bestattungswesen

740.3110.00 Anschaffung neuer Friedhofbagger Escholzmatt, Wiggen und Marbach

790 Raumordnung

790.3000.11 Ortsplanungskommission weitere Sitzungen

790.3180.00 Abschluss Ortplanungsrevision, Bebauungsplan Dorf Escholzmatt

8 VOLKSWIRTSCHAFT

830 Tourismus

830.3190.10 Raummieten SBB, digitaler Veranstaltungskalender (EOL), NRP-Projekt Marbachegg, Ortseingang (Begrüssungstafeln), Projekt «Demokratiepreis»

830.3650.00 Fortführung Unterstützung Tourismus

830.4840.00 Zuwendung «Demokratiepreis»

9 FINANZEN UND STEUERN

900 Gemeindesteuern

900.4000.10 Die Erträge des laufenden Jahres 2017 zeigen eine positive Entwicklung.

901 Andere Steuern

901.4020.01 Personal- und Hundesteuern können weitgehend berechnet werden.

bis Bei allen übrigen Positionen handelt es sich um Schätzungen und

901.4060.01 Erfahrungszahlen.

920 Finanzausgleich

920.4440.10 Der Ressourcenausgleich wird berechnet aus den verschiedenen Steuereinnahmen im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt der Bemessungsjahre 2013 bis 2015.

920.4440.20 Der Lastenausgleich beinhaltet folgende Ausgleichsmechanismen:
Topographie, Bildung, Soziales, Infrastruktur. Ausgangslage für die Bemessung sind diverse Parameter.

920.4440.60 Besitzstandwahrungsbeitrag

940 Vermögens- und Schuldenverwaltung

940.3220.00 Ausleihen wurden zu einem tiefen Zinssatz neu aufgenommen.

Investitionsrechnung

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

700 Wasserversorgung

INV0000051 Gemeindebeitrag an den Neubau Reservoir Lochgut

INV0000052 Gemeindebeitrag an den Neubau Reservoir Imbrig und Sanierung Quellfassungen

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, das Jahresprogramm für das Jahr 2018 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2018 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controllingkommission sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlichen Akten sind uns vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 98'490.00 zu genehmigen.

6196 Marbach, 18. Oktober 2017

CONTROLLINGKOMMISSION ESCHOLZMATT-MARBACH

Der Präsidentin: Brigitte Haas-Wigger
Die Mitglieder: Markus Felder
Petra-Henz-Kaufmann
Armin Krügel
Marco Riedweg

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'461'330.00	418'460.00	2'350'982.80	447'960.00	2'357'209.22	448'510.59
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'042'870.00</i>		<i>1'903'022.80</i>		<i>1'908'698.63</i>
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	733'750.00	237'070.00	728'690.55	236'282.55	756'993.09	291'705.87
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>496'680.00</i>		<i>492'408.00</i>		<i>465'287.22</i>
2	BILDUNG	8'809'622.00	2'510'600.00	8'993'581.50	2'612'819.00	8'741'926.18	2'747'190.05
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'299'022.00</i>		<i>6'380'762.50</i>		<i>5'994'736.13</i>
3	KULTUR UND FREIZEIT	395'670.00	13'750.00	415'145.00	13'750.00	610'788.17	160'256.80
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>381'920.00</i>		<i>401'395.00</i>		<i>450'531.37</i>
4	GESUNDHEIT	10'662'200.00	8'706'500.00	9'920'400.00	7'942'000.00	9'013'251.92	7'209'039.32
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'955'700.00</i>		<i>1'978'400.00</i>		<i>1'804'212.60</i>
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'905'858.00	279'100.00	3'599'271.42	272'000.00	3'770'109.28	256'575.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'626'758.00</i>		<i>3'327'271.42</i>		<i>3'513'534.03</i>
6	VERKEHR	1'481'870.00	382'500.00	1'604'100.00	387'000.00	1'393'585.06	401'571.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'099'370.00</i>		<i>1'217'100.00</i>		<i>992'013.81</i>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'775'780.00	1'346'910.00	1'326'773.80	952'060.00	1'274'995.59	1'006'519.44
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>428'870.00</i>		<i>374'713.80</i>		<i>268'476.15</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT	717'900.00	692'950.00	694'000.00	672'950.00	819'100.54	901'707.92
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>24'950.00</i>		<i>21'050.00</i>		<i>82'607.38</i>
9	FINANZEN UND STEUERN	1'470'050.00	17'826'190.00	1'216'250.00	17'312'373.52	2'319'440.24	17'634'322.80
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>16'356'140.00</i>		<i>16'096'123.52</i>		<i>15'314'882.56</i>
	Gesamtergebnis	32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29
		32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'461'330.00	418'460.00	2'350'982.80	447'960.00	2'357'209.22	448'510.59
01	Legislative und Exekutive	549'420.00		548'420.00		547'470.50	460.00
011	Gemeindeversammlung	45'420.00		45'420.00		47'375.40	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	9'000.00		9'000.00		10'425.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	120.00		120.00		63.85	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		266.80	
3100.10	Drucksachen, Publikationen	18'000.00		18'000.00		15'719.60	
3170.00	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00		3'939.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	12'000.00		12'000.00		12'709.55	
3650.00	Beiträge an politische Parteien	4'300.00		4'300.00		4'251.00	
012	Gemeinderat	504'000.00		503'000.00		500'095.10	460.00
3000.00	Besoldungen	420'000.00		420'000.00		419'204.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	33'000.00		33'000.00		32'367.85	
3040.00	Pensionskasse	39'000.00		39'000.00		38'133.60	
3050.00	UVG / NBU / KTG	4'000.00		4'000.00		3'856.55	
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		50.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	6'000.00		5'000.00		6'482.70	
4360.00	Rückerstattungen						460.00
02	Allgemeine Verwaltung	1'713'630.00	326'900.00	1'595'762.80	354'000.00	1'484'971.68	333'150.09
020	Gemeindeverwaltung	1'713'630.00	326'900.00	1'595'762.80	354'000.00	1'484'971.68	333'150.09
3000.01	Sitzungsgelder, Kommissionen	6'500.00		10'000.00		2'012.50	
3010.00	Besoldungen Verwaltungspersonal	930'000.00		930'000.00		832'231.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	73'000.00		73'000.00		63'870.05	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00	Pensionskasse	60'500.00		60'500.00		57'731.90	
3050.00	UVG / NBU / KTG	10'000.00		10'000.00		7'784.50	
3090.00	Übriger Personalaufwand	25'000.00		25'000.00		35'056.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	30'000.00		30'000.00		19'900.20	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	85'000.00		20'000.00		5'240.95	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500.00		3'767.15	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen	2'500.00		2'500.00		502.00	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen, Maschinen	500.00		500.00			
3170.00	Spesenentschädigungen	3'500.00		3'500.00		3'654.35	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	50'000.00		50'000.00		64'154.85	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	13'000.00		13'000.00		11'460.68	
3180.20	Porti, Telefon, PC-Gebühren	50'000.00		60'000.00		46'369.64	
3180.30	Honorare für Gutachten	5'000.00		5'000.00		7'250.95	
3180.40	Amtliche Gebühren	25'000.00		25'000.00		30'686.23	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	32'000.00		32'000.00		39'870.72	
3180.60	Datenverarbeitung durch Dritte	181'520.00		115'600.00		150'502.71	
3180.90	Übrige Dienstleistungen	5'000.00		4'000.00		4'910.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		3'000.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren					750.55	
3520.01	Beitrag an reg. Bauamt	60'000.00		60'000.00		52'494.40	
3520.02	Beitrag an reg. Zivilstandsamt	48'110.00		48'097.80		44'769.90	
3650.00	Beiträge an Verbände	13'000.00		12'565.00			
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		100'000.00		110'000.00		99'410.99
4310.01	Gebühren für Baubewilligungen		80'000.00		100'000.00		80'858.55
4340.10	Entschädigung für Dienstleistungen		3'000.00		5'000.00		800.15
4350.00	Verkaufserlöse		200.00		300.00		71.75

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen		25'000.00		20'000.00		47'290.65
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		32'000.00		32'000.00		29'053.45
4520.00	Steuerinkassoprovision Kirchgemeinden		60'000.00		60'000.00		55'664.55
4520.01	Steuerinkassoprovision andere Gemeinden		200.00		200.00		
4900.00	Verwaltungskostenbeiträge		26'500.00		26'500.00		20'000.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	198'280.00	91'560.00	206'800.00	93'960.00	324'767.04	114'900.50
090	Verwaltungsgebäude	94'430.00	60'060.00	115'850.00	62'460.00	220'244.57	47'975.00
3010.01	Besoldungen Betriebspersonal	26'780.00		23'500.00		24'349.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'700.00		1'600.00		1'893.80	
3040.00	Pensionskasse	2'200.00		2'000.00		2'394.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	250.00		250.00		264.00	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	16'000.00		6'000.00		13'818.60	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	35'000.00		35'000.00		44'531.01	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		483.40	
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'000.00		40'000.00		129'572.65	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00			
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'000.00		3'000.00		2'637.21	
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00		500.00		300.00	
4270.00	Mietzinsen		60'060.00		62'460.00		47'725.00
4360.00	Rückerstattungen						250.00
095	Mehrweckhalle Ebnet, Escholzmatt	35'600.00	10'000.00	23'300.00	10'000.00	29'560.25	50'223.00
3010.00	Besoldungen Betriebspersonal	8'200.00		8'200.00		8'619.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	700.00		700.00		670.85	
3040.00	Pensionskasse	700.00		700.00		712.80	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		100.00		78.60	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	4'000.00		2'000.00			
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	10'000.00		7'000.00		11'806.70	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'043.30	
3140.00	Baulicher Unterhalt	8'500.00		2'000.00		5'527.30	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen					12.70	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'400.00		600.00		1'088.40	
4340.00	Benützungsgebühren		8'000.00		8'000.00		9'503.00
4360.00	Rückerstattungen		2'000.00		2'000.00		40'720.00
096	Mehrweckgebäude Gemeindesaal, Marbach	68'250.00	21'500.00	67'650.00	21'500.00	74'962.22	16'702.50
3010.00	Besoldungen Betriebspersonals	33'800.00		33'800.00		33'472.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'600.00		2'300.00		2'603.30	
3040.00	Pensionskasse	3'000.00		2'400.00		3'367.20	
3050.00	UVG / NBU / KTG	350.00		350.00		341.80	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		997.45	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	14'000.00		14'000.00		15'009.75	
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		3'467.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		11'892.47	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		624.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen					350.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'500.00		3'500.00		2'656.25	
3180.20	Telefon			300.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren					180.00	
4340.00	Benützungsgebühren		21'000.00		21'000.00		16'590.50
4360.00	Rückerstattungen		500.00		500.00		112.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	733'750.00	237'070.00	728'690.55	236'282.55	756'993.09	291'705.87
10	Rechtsaufsicht	448'980.00	6'000.00	443'208.00	6'000.00	416'207.90	6'737.00
100	Vormundschaftswesen	403'980.00		398'908.00		371'464.45	
3010.00	Entschädigung Mandatsträger					1'631.45	
3180.60	Honorare für Gutachten	3'000.00		3'000.00			
3300.00	Abschreibungen Gebühren					555.00	
3520.10	Beitrag Amtsvormundschaft	227'940.00		222'868.00		217'868.00	
3520.11	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	173'040.00		173'040.00		151'410.00	
101	Betreibungsamt	26'000.00		26'000.00		25'053.90	
3010.00	Funktionsentschädigung	24'000.00		24'000.00		22'814.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		2'239.90	
102	Gewerbewesen	3'000.00	4'000.00	3'000.00	4'000.00		3'537.00
3190.00	Gewerbewesen	3'000.00		3'000.00			
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		500.00		
4340.00	Platz- und Standgebühren		3'500.00		3'500.00		3'537.00
103	Grundbuch, Kataster, Vermessung	14'000.00		14'000.00		18'279.55	
3010.00	Entschädigung Gemeindegutbesitzer	2'500.00		2'500.00		1'224.75	
3170.00	Reisekosten und Spesen					200.20	
3180.00	Amtliche Vermessung	11'500.00		11'500.00		16'854.60	
106	Bürgerrechtswesen	2'000.00	2'000.00	1'300.00	2'000.00	1'410.00	3'200.00
3000.01	Einbürgerungskommission	1'000.00		1'000.00		1'057.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00		300.00		352.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310.00	Gebühren Einbürgerungen		2'000.00		2'000.00		3'200.00
14	Feuerwehr	218'720.00	218'720.00	226'932.55	226'932.55	272'797.32	272'797.32
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	218'720.00	218'720.00	226'932.55	226'932.55	272'797.32	272'797.32
3010.01	Sold, Funktionsentschädigung	125'300.00		114'000.00		120'959.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'700.00		1'700.00		1'742.15	
3060.00	Persönliche Ausrüstung	5'500.00		15'500.00		12'296.90	
3090.00	Übriger Personalaufwand	12'700.00		11'665.00		12'329.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Reglemente	3'500.00		3'500.00		3'257.40	
3110.00	Anschaffungen Gerätschaften	6'500.00		25'500.00		67'565.65	
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	1'800.00		1'800.00		1'484.27	
3130.00	Verbrauchsmaterial	7'100.00		6'500.00		5'538.65	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00		738.50	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'200.00		3'800.00		8'352.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'800.00		1'800.00		1'606.50	
3180.00	Feuerschau	1'000.00		1'000.00		933.10	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	4'200.00		4'200.00		4'602.85	
3180.20	Porti, Telefon	700.00		700.00			
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'500.00		6'000.00		3'714.70	
3290.10	Vergütungszinsen	500.00		500.00		364.45	
3300.00	Abschreibungen Feuerwehrsteuern	1'000.00		1'000.00		1'921.40	
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	25'220.00		17'217.55		17'217.45	
3510.00	Alarmstellen	9'300.00		9'300.00		7'771.35	
3960.00	Verrechnete Zinsen	200.00		250.00		400.55	
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		1'000.00		1'000.00		597.35

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.00	Verzugszinsen		400.00		600.00		456.65
4300.00	Feuerwehrrückstellungen		185'000.00		190'000.00		180'214.25
4360.00	Rückerstattungen		4'500.00		3'500.00		32'499.60
4360.10	Rückerstattung Feuerschau		2'000.00		4'000.00		2'765.00
4610.00	Beitrag Gebäudeversicherung		19'500.00		26'775.00		25'465.90
4690.00	Übriger Ertrag		500.00		500.00		
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		5'820.00		557.55		30'798.57
15	Militärische Verteidigung	4'600.00		4'600.00		4'600.00	
151	Schiesswesen	4'600.00		4'600.00		4'600.00	
3650.00	Beiträge für Schiesswesen ausser Dienst	4'600.00		4'600.00		4'600.00	
16	Zivile Landesverteidigung	61'450.00	12'350.00	53'950.00	3'350.00	63'387.87	12'171.55
160	Zivilschutz	61'450.00	12'350.00	53'950.00	3'350.00	63'387.87	12'171.55
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	8'500.00		8'500.00		7'253.12	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		1'253.80	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	200.00		200.00		178.05	
3180.20	Porti, Telefon	750.00		750.00		709.90	
3520.10	Beitrag an ZSO Region Entlebuch	50'000.00		42'500.00		53'993.00	
4360.00	Rückerstattungen		350.00		350.00		709.90
4600.00	Bundesbeiträge		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		9'000.00				8'461.65
2	BILDUNG	8'809'622.00	2'510'600.00	8'993'581.50	2'612'819.00	8'741'926.18	2'747'190.05
20	Kindergarten	428'700.00	169'330.00	414'252.00	187'647.00	396'387.15	176'612.80

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	428'700.00	169'330.00	414'252.00	187'647.00	396'387.15	176'612.80
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	355'520.00		338'572.00		328'268.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	28'000.00		29'000.00		25'106.55	
3040.00	Pensionskasse	29'000.00		29'000.00		25'765.15	
3050.00	UVG / NBU / KTG	2'430.00		2'430.00		2'826.45	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'250.00		1'250.00		520.00	
3100.41	Schulmaterial	12'500.00		14'000.00		8'128.60	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden					5'772.00	
4360.00	Rückerstattungen		10'000.00		25'000.00		
4610.00	Kantonsbeiträge		159'330.00		162'647.00		176'612.80
21	Volksschule	7'748'262.00	2'241'270.00	7'890'961.50	2'325'172.00	7'719'481.38	2'484'918.05
210	Primarschule Regelklasse	2'729'790.00	1'039'170.00	2'840'920.00	1'045'029.00	2'801'469.69	1'118'180.70
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	2'169'290.00		2'255'970.00		2'284'501.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	165'000.00		167'200.00		173'600.05	
3040.00	Pensionskasse	197'000.00		214'000.00		198'442.90	
3050.00	UVG / NBU / KTG	18'800.00		18'200.00		19'516.95	
3090.20	Übriger Personalaufwand	8'200.00		8'200.00		4'940.00	
3100.41	Schulmaterial	136'400.00		130'200.00		98'436.89	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	15'800.00		15'800.00		2'617.20	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00		8'000.00		4'091.60	
3170.00	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00			
3170.20	Auslagen für Projektwochen	6'000.00		6'000.00		1'169.20	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'300.00		2'300.00		133.50	
3520.00	Beiträge an Gemeinden			14'050.00		14'020.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00		5'000.00		68'097.70
4610.00	Kantonsbeiträge		1'034'170.00		1'040'029.00		1'050'083.00
213	Sekundarschule	2'058'010.00	748'210.00	2'194'301.00	827'184.00	2'081'105.00	866'057.05
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	1'533'380.00		1'667'371.00		1'651'798.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	116'000.00		125'000.00		122'746.65	
3040.00	Pensionskasse	165'000.00		177'000.00		165'070.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	13'200.00		13'200.00		14'069.25	
3090.20	Übriger Personalaufwand	6'380.00		6'380.00		3'842.80	
3100.41	Schulmaterial	121'000.00		121'000.00		79'792.51	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	49'000.00		51'000.00		12'646.79	
3170.20	Auslagen Projektwochen	14'550.00		12'350.00		11'514.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		150.00	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	38'500.00		20'000.00		19'475.00	
4360.00	Rückerstattungen		19'500.00		12'000.00		79'191.25
4610.00	Kantonsbeiträge		728'710.00		815'184.00		786'865.80
214	Musikschule	452'140.00	163'230.00	474'540.00	167'500.00	453'595.05	178'948.00
3000.11	Musikschulkommission	2'600.00		2'600.00		300.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	5'300.00		5'300.00		1'232.40	
3100.41	Schulmaterial, Drucksachen	500.00		500.00		459.20	
3110.00	Anschaffungen	6'600.00		4'000.00		1'673.00	
3150.00	Unterhalt Instrumente	2'500.00		2'500.00		2'135.00	
3170.20	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00		498.35	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	431'000.00		456'000.00		445'351.30	
3650.00	Beiträge an Musikorganisationen Verbände	2'640.00		2'640.00		1'945.80	
4330.10	Elternbeiträge		110'000.00		110'000.00		119'489.50

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510.00	Beitrag Kantonsschule		15'030.00		18'000.00		18'370.00
4610.00	Kantonsbeiträge		33'000.00		33'000.00		35'945.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		5'200.00		6'500.00		5'143.50
216	Schulische Dienste	186'850.00		179'850.00		186'589.80	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	186'850.00		179'850.00		186'589.80	
217	Schulliegenschaften	934'830.00	41'960.00	894'350.00	41'959.00	1'036'188.83	60'960.70
3010.01	Besoldungen Betriebspersonal	363'050.00		350'350.00		358'644.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	25'500.00		25'000.00		25'262.55	
3040.00	Pensionskasse	26'000.00		26'000.00		26'557.80	
3050.00	UVG / NBU / KTG	3'000.00		3'000.00		3'003.30	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'500.00		1'500.00		955.95	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	1'000.00		1'000.00			
3110.00	Anschaffungen	24'280.00		45'000.00		31'166.30	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	200'000.00		200'000.00		192'242.50	
3130.00	Verbrauchsmaterial	40'000.00		40'000.00		35'732.50	
3140.00	Baulicher Unterhalt	160'000.00		120'000.00		235'502.27	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Geräte	20'000.00		20'000.00		49'458.21	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'000.00		1'500.00		3'570.50	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	29'500.00		26'000.00		25'306.60	
3180.30	Telefon, TV-Gebühren	10'000.00		7'000.00		10'702.00	
3180.40	Entsorgungsgebühren	25'000.00		25'000.00		24'027.90	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		14'056.15	
4270.00	Mietzinseinnahmen		28'960.00		28'959.00		28'959.00
4340.00	Benützungsgebühren		10'000.00		10'000.00		9'750.70
4360.00	Rückerstattungen		3'000.00		3'000.00		22'251.00

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218 Schulverwaltung / -leitung	448'320.00		453'560.50		409'866.70	
3000.00 Entschädigung Schulpflege	35'000.00		35'000.00		33'252.50	
3010.00 Besoldungen Schulleitung und Sekretariat	322'970.00		321'180.50		300'846.10	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	26'000.00		24'000.00		25'564.40	
3040.00 Pensionskasse	35'400.00		38'180.00		33'712.50	
3050.00 UVG / NBU / KTG	2'700.00		6'380.00		2'606.10	
3090.20 Übriger Personalaufwand	18'690.00		20'260.00		10'838.55	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen	2'000.00		3'000.00		1'749.45	
3170.00 Reisekosten und Spesen					132.75	
3190.00 Übriger Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		1'164.35	
3650.00 Beiträge an Verbände	560.00		560.00			
219 Volksschule, nicht Aufteilbares	938'322.00	248'700.00	853'440.00	243'500.00	750'666.31	260'771.60
3010.00 Besoldungen	74'200.00		25'000.00		79'830.70	
3010.01 Besoldungen Schülertransport	30'000.00		30'000.00		30'429.15	
3010.02 Besoldungen Tagesstrukturen	138'000.00		138'400.00		101'935.50	
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte	9'022.00				3'161.65	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	15'000.00		15'000.00		14'674.25	
3040.00 Pensionskasse	9'500.00		9'500.00		8'928.65	
3050.00 UVG / NBU / KTG	2'200.00		2'200.00		940.40	
3050.10 Schülerunfallversicherung	700.00		700.00		616.30	
3090.20 Übriger Personalaufwand	12'000.00		12'000.00		2'317.65	
3100.30 Aufwand Schulbibliothek	29'940.00		25'940.00		22'365.75	
3100.41 Schulmaterial, Drucksachen	15'200.00		15'200.00		12'599.06	
3110.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	60'000.00		65'000.00		29'684.20	
3130.00 Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel	75'000.00		75'000.00		76'267.40	

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00 Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'000.00		4'056.05	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	4'500.00		4'500.00		9'218.05	
3180.01 Schülertransport	338'600.00		338'600.00		290'456.45	
3180.02 Schulsport	40'720.00		34'920.00		25'450.00	
3180.03 Schulinformatik	77'860.00		58'100.00		36'816.95	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	200.00		200.00		178.60	
3190.00 Übriger Sachaufwand	3'500.00		1'000.00		739.55	
3650.00 Beiträge an Verbände	180.00		180.00			
4330.10 Elternbeiträge Schülerverpflegung		116'000.00		116'000.00		116'672.05
4340.00 Benützungsgebühren Bibliothek		2'500.00		3'500.00		5'088.15
4360.00 Rückerstattungen		16'700.00		6'000.00		5'028.05
4610.00 Kantonsbeiträge		113'500.00		118'000.00		133'983.35
22 Sonderschulen	552'660.00	100'000.00	553'368.00	100'000.00	551'057.65	85'659.20
220 Sonderschulung	552'660.00	100'000.00	553'368.00	100'000.00	551'057.65	85'659.20
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte	32'000.00		37'900.00		36'933.25	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	3'000.00		3'000.00		2'709.20	
3040.00 Pensionskasse	1'400.00		1'400.00		986.70	
3050.00 UVG / NBU / KTG	100.00		100.00		314.50	
3180.01 Schülertransport	500.00		500.00			
3610.00 Beiträge an Sonderschulpool	515'660.00		510'468.00		510'114.00	
4610.00 Kantonsbeiträge		100'000.00		100'000.00		85'659.20
25 Kantonsschule	80'000.00		135'000.00		75'000.00	
250 Kantonsschule	80'000.00		135'000.00		75'000.00	
3510.00 Beiträge an Kanton	80'000.00		135'000.00		75'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	395'670.00	13'750.00	415'145.00	13'750.00	610'788.17	160'256.80
30	Kulturförderung	112'500.00	750.00	109'975.00	750.00	115'852.75	620.00
300	Kulturförderung	112'500.00	750.00	109'975.00	750.00	115'852.75	620.00
3180.00	Bundes- und Jungbürgerfeier	10'000.00		10'000.00		8'322.25	
3180.10	Veranstaltungen und Ehrungen	2'000.00		2'000.00		1'294.20	
3190.10	Beiträge an Verbände	64'500.00		61'975.00		67'966.30	
3650.00	Beiträge an kulturelle Vereine	25'000.00		25'000.00		29'120.00	
3660.00	Beiträge an andere Vereine	11'000.00		11'000.00		9'150.00	
4350.00	Erlös aus Buchverkauf		100.00		100.00		
4690.00	Beiträge anderer Körperschaften		650.00		650.00		620.00
33	Parkanlagen, Wanderwege	119'640.00		124'640.00		355'691.27	146'388.60
330	Parkanlagen, Wanderwege	119'640.00		124'640.00		355'691.27	146'388.60
3000.01	Kommissionen	1'000.00		2'000.00			
3010.01	Besoldungen	6'000.00		6'000.00		5'154.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	120.00		120.00		101.45	
3050.00	UVG / NBU / KTG	20.00		20.00		11.85	
3110.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge					72'920.30	
3140.00	Baulicher Unterhalt	111'000.00		115'000.00		274'610.97	
3170.00	Reisekosten und Spesen					519.25	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'500.00		1'500.00		1'373.45	
3190.00	Übriger Sachaufwand					1'000.00	
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)						146'388.60
34	Sport	40'000.00		59'000.00		36'157.55	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340	Sport	15'000.00		16'000.00		12'200.00	
3650.00	Beiträge an Sportvereine	15'000.00		16'000.00		12'200.00	
341	Sportanlagen	25'000.00		43'000.00		23'957.55	
3120.00	Wasser, Strom	3'000.00		3'000.00		1'476.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	22'000.00		40'000.00		22'480.95	
35	Übrige Freizeitgestaltung	123'530.00	13'000.00	121'530.00	13'000.00	103'086.60	13'248.20
350	Übrige Freizeitgestaltung	123'530.00	13'000.00	121'530.00	13'000.00	103'086.60	13'248.20
3010.00	Besoldungen Jugendarbeit	78'000.00		76'000.00		66'019.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	6'000.00		6'000.00		5'139.05	
3040.00	Pensionskasse	4'000.00		4'000.00		2'301.50	
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00		500.00		670.55	
3090.10	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		575.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen					117.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					2'280.00	
3520.00	Beitrag an Jugendraum	21'700.00		21'700.00		19'483.60	
3520.01	Beitrag Jugendarbeit	8'000.00		8'000.00		6'000.00	
3650.00	Übrige Freizeitgestaltung	4'330.00		4'330.00		500.00	
4360.00	Rückstellungen						13'248.20
4620.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		13'000.00		13'000.00		
4	GESUNDHEIT	10'662'200.00	8'706'500.00	9'920'400.00	7'942'000.00	9'013'251.92	7'209'039.32
41	Kranken- und Pflegeheime	10'345'600.00	8'706'500.00	9'442'000.00	7'942'000.00	8'582'259.72	7'204'360.52
410	Pflegeheim	1'640'000.00		1'500'000.00		1'378'791.00	891.80

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3620.01	Pflegefinanzierung an andere Heime	240'000.00		320'000.00		372'630.00	
3630.01	Pflegefinanzierung an eigenes Heim	1'400'000.00		1'180'000.00		1'006'161.00	
4360.00	Rückerstattungen						891.80
415	Altersheim Sunnematte (Spezialfinanzierung)	8'705'600.00	8'706'500.00	7'942'000.00	7'942'000.00	7'203'468.72	7'203'468.72
3000.01	Entschädigung an Kommission	10'000.00		10'000.00		14'783.00	
3010.00	Besoldungen	5'405'000.00		4'930'000.00		4'613'153.55	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	420'000.00		400'000.00		336'066.40	
3040.00	Pensionskasse	280'000.00		280'000.00		210'630.65	
3050.00	UVG / NBU / KTG	105'500.00		105'500.00		78'314.50	
3090.20	Übriger Personalaufwand	190'500.00		68'500.00		122'005.55	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	182'000.00		137'000.00		131'930.45	
3110.00	Anschaffungen	60'000.00		80'000.00		68'295.34	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	205'000.00		215'000.00		157'130.35	
3130.01	Verbrauchsmaterialien	758'500.00		710'000.00		640'771.63	
3140.00	Baulicher Unterhalt	150'000.00		150'000.00		188'998.45	
3150.00	Unterhalt Mobilien	195'000.00		115'000.00		128'673.10	
3170.40	Repräsentationskosten, Spesen	5'000.00		5'000.00		6'549.00	
3180.10	Sachversicherungen	38'000.00		36'000.00		21'575.30	
3180.20	Porti, Telefon, TV-Gebühren	30'000.00		30'000.00		36'679.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	40'000.00		39'000.00		28'171.70	
3210.00	Kontokorrent-Zinse	1'000.00		1'000.00		672.00	
3310.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	552'900.00		550'000.00		386'145.35	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	22'700.00					
3960.00	Verrechnete Zinsen	54'500.00		80'000.00		32'923.35	
4220.00	Zinsertrag		500.00				5'463.25
4320.01	Kostgelder Personal/Mahlzeitendienst		80'000.00		75'000.00		71'822.50

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4320.02	Kost-/Pflegegelder Bewohner		6'449'500.00		5'913'800.00		5'455'764.10
4320.03	Betreutes Wohnen		133'000.00		133'000.00		44'449.35
4350.00	Verkaufserträge		366'500.00		291'000.00		259'535.35
4360.00	Rückerstattungen		40'000.00		35'000.00		28'918.75
4360.02	Zimmerreinigung		5'000.00		15'500.00		13'542.85
4360.04	Dienstleistung für Bewohner		9'000.00		2'500.00		11'221.55
4390.00	Übriger Entgelte		33'500.00		17'500.00		19'063.95
4620.01	Pflegefinanzierung von anderen Gemeinden		189'500.00		65'000.00		152'286.55
4630.01	Pflegefinanzierung eigenes Heim		1'400'000.00		1'180'000.00		1'005'270.20
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				213'700.00		136'130.32
44	Ambulante Krankenpflege	291'000.00		453'300.00		404'145.65	4'678.80
440	Krankenpflege	291'000.00		453'300.00		404'145.65	4'678.80
3120.00	Wasser, Strom, Heizung					244.50	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten					19'163.45	
3650.00	Beitrag an Spitex-Dienste	80'500.00		98'000.00		89'365.75	
3650.01	Restfinanzierung Pflege Spitex	190'000.00		326'000.00		269'786.40	
3650.03	Manteldienste	4'500.00		10'300.00		7'649.55	
3650.04	Mahlzeitendienst	16'000.00		19'000.00		17'936.00	
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden						4'678.80
46	Schulgesundheitsdienst	24'400.00		23'900.00		25'646.55	
460	Schulgesundheitsdienst	24'400.00		23'900.00		25'646.55	
3010.00	Untersuchungskosten	21'200.00		21'200.00		23'077.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	200.00		200.00		133.05	
3090.20	Übriger Personalaufwand	600.00		300.00		737.10	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		876.85	
3180.00	Behandlungskosten	1'000.00		1'000.00		420.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	400.00		200.00		402.55	
47	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
470	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
3010.01	Funktionsentschädigungen	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'905'858.00	279'100.00	3'599'271.42	272'000.00	3'770'109.28	256'575.25
50	Altersversicherung	44'500.00	7'700.00	44'500.00	7'700.00	34'981.50	8'734.80
501	AHV-Zweigstelle	44'500.00	7'700.00	44'500.00	7'700.00	34'981.50	8'734.80
3010.00	Besoldungen	36'600.00		36'600.00		31'620.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'900.00		2'900.00		2'459.55	
3040.00	Pensionskasse	4'000.00		4'000.00		531.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00		500.00		342.65	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500.00		500.00		20.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					8.30	
4360.00	Rückerstattungen						165.80
4510.00	Verwaltungskostenbeitrag des Kantons		7'700.00		7'700.00		8'569.00
52	Krankenversicherung	238'250.00		353'563.98		333'318.00	
520	Krankenversicherungen	238'250.00		353'563.98		333'318.00	
3610.00	Beiträge an den Kanton	238'250.00		353'563.98		333'318.00	
53	Sonstige Sozialversicherungen	1'658'170.00		1'256'832.78		1'204'458.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'639'150.00		1'239'918.12		1'186'725.00	
3610.00	Beiträge an den Kanton	1'639'150.00		1'239'918.12		1'186'725.00	
531	Familienausgleichskasse	19'020.00		16'914.66		17'733.00	
3610.00	Beiträge an den Kanton	19'020.00		16'914.66		17'733.00	
54	Jugendschutz	26'600.00	21'600.00	26'600.00	10'800.00	67'568.50	19'421.50
540	Jugendschutz	26'600.00	21'600.00	26'600.00	10'800.00	67'568.50	19'421.50
3010.02	Besoldung Tagesstrukturen					5'345.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					415.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen					297.10	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	24'600.00		24'600.00		60'574.40	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	2'000.00		2'000.00		936.00	
4360.00	Elternbeiträge		21'600.00		10'800.00		19'421.50
56	Sozialer Wohnungsbau	19'000.00		19'000.00		17'500.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	19'000.00		19'000.00		17'500.00	
3650.00	Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaus	15'000.00		15'000.00		17'500.00	
3650.01	Private Institutionen	4'000.00		4'000.00			
58	Fürsorge	1'919'338.00	249'800.00	1'898'774.66	253'500.00	2'112'283.28	228'418.95
580	Allgemeine Fürsorge	1'039'613.00		997'849.66		1'031'095.53	
3000.01	Kommissionen	3'600.00		3'600.00		1'515.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					225.00	
3180.00	Integrationsmassnahmen	6'800.00		6'800.00		400.00	
3180.05	Honorare für Gutachten	500.00		500.00		330.38	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.20	Mitgliederbeiträge					610.00	
3520.10	ZiSG	37'200.00		38'068.80		36'961.65	
3610.00	Heimfinanzierungsbeiträge Kanton	971'850.00		939'217.86		962'989.40	
3610.02	Erlassebeiträge AHV (Anteil)	10'000.00				10'289.10	
3650.00	Beiträge an Verbände	4'500.00		4'500.00			
3650.02	Altersbetreuung	5'163.00		5'163.00		8'593.50	
3660.07	Übernahme Bestattungskosten durch Gemeinde					9'181.50	
581	Gesetzliche Fürsorge	750'490.00	210'000.00	750'490.00	210'000.00	907'945.10	190'914.65
3650.00	Beiträge an Verbände	490.00		490.00			
3660.00	WSH an Private	750'000.00		750'000.00		904'407.05	
3660.01	Mutterschaftsbeihilfe					3'538.05	
4360.00	Rückerstattungen von Sozialhilfe		210'000.00		210'000.00		190'914.65
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	31'900.00	39'800.00	53'100.00	43'500.00	75'827.65	37'504.30
3180.00	Betriebskosten	1'000.00		1'000.00		1'325.65	
3660.00	Alimentenbevorschussung	30'900.00		52'100.00		74'502.00	
4360.00	Eingang von Alimenten		39'800.00		43'500.00		37'504.30
583	Sozialdienst	97'335.00		97'335.00		97'415.00	
3520.10	Beitrag an Gemeindeverband	97'335.00		97'335.00		97'415.00	
6	VERKEHR	1'481'870.00	382'500.00	1'604'100.00	387'000.00	1'393'585.06	401'571.25
61	Kantonsstrassen	6'100.00		21'000.00		9'487.20	
619	Einstellhalle Ebnet, Dorfgaragen	6'100.00		21'000.00		9'487.20	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	1'000.00		1'000.00		2'877.30	
3130.00	Verbrauchsmaterial	400.00		400.00		94.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140.00	Baulicher Unterhalt d. Dritte	1'000.00		16'000.00		3'642.15	
3150.00	Übriger Unterhalt d. Dritte	200.00		200.00			
3160.10	Miet- und Benützungskosten	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3180.10	Sachversicherungen	700.00		600.00		652.00	
3180.20	Porti, Telefon	500.00		500.00			
3190.00	Übriger Sachaufwand	300.00		300.00		221.25	
62	Gemeindestrassen	894'670.00	326'000.00	1'020'200.00	333'000.00	846'776.40	331'320.25
620	Öffentliche Strassen	713'170.00	319'000.00	740'800.00	306'000.00	691'864.12	319'365.60
3010.01	Besoldungen	134'570.00		133'500.00		116'183.35	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	9'500.00		10'500.00		8'864.00	
3040.00	Pensionskasse	11'000.00		11'000.00		10'013.60	
3050.00	UVG / NBU / KTG	1'100.00		1'100.00		1'022.35	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00		10'000.00		10'752.83	
3130.00	Verbrauchsmaterial	12'000.00		10'000.00		12'286.75	
3130.06	Strassenmaterialien	10'000.00		40'000.00		5'834.20	
3130.07	Verkehrssignale/-sicherheit	5'000.00		5'000.00		4'084.70	
3140.00	Unterhalt Gemeindestrasse	30'000.00		30'000.00		17'381.90	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00		10'000.00		10'419.50	
3160.90	Miet- und Benützunggebühren	9'100.00		9'200.00		9'060.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					1'782.90	
3180.10	Sachversicherungen	8'400.00		8'000.00		8'105.66	
3180.40	Entsorgungsgebühren	8'000.00		8'000.00		10'168.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		2'349.10	
3650.00	Beiträge an Strassengenossenschaften	453'500.00		453'500.00		463'555.28	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen		4'000.00		4'000.00		11'871.40
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden		10'000.00		10'000.00		7'888.20
4610.00	Kantonsbeiträge		305'000.00		292'000.00		299'606.00
621	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung	106'000.00	4'500.00	133'900.00	4'500.00	89'799.68	7'525.40
3010.01	Besoldungen	25'050.00		24'800.00		25'177.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'000.00		2'100.00		1'939.90	
3040.00	Pensionskasse	2'200.00		2'250.00		2'145.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	250.00		250.00		226.80	
3130.00	Verbrauchsmaterial	9'000.00		7'000.00		9'669.95	
3140.00	Arbeiten durch Dritte	60'000.00		90'000.00		46'107.18	
3150.00	Unterhalt Gerätschaften	7'000.00		7'000.00		4'514.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen					19.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00		500.00			
4360.00	Rückerstattung für ausgeführte Arbeiten		1'500.00		1'500.00		7'525.40
4610.00	Kantonsbeiträge		3'000.00		3'000.00		
622	Strassenbeleuchtung	45'500.00	2'500.00	45'500.00	2'500.00	65'112.60	4'429.25
3120.10	Stromkosten	20'500.00		20'500.00		21'060.75	
3140.00	Unterhaltskosten	7'000.00		7'000.00		19'085.40	
3180.70	Neuanlagen	18'000.00		18'000.00		24'966.45	
4360.00	Rückerstattungen		2'500.00		2'500.00		4'429.25
624	Parkplätze	30'000.00		100'000.00	20'000.00		
3140.00	Baulicher Unterhalt	30'000.00		100'000.00			
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände				20'000.00		
64	Bundesbahnen	800.00		800.00		800.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640	Bundesbahnen	800.00		800.00		800.00	
3600.00	SBB Park-and-Rail Abgeltung	800.00		800.00		800.00	
65	Regionalverkehr	580'300.00	56'500.00	562'100.00	54'000.00	536'521.46	70'251.00
650	Regionalverkehr	580'300.00	56'500.00	562'100.00	54'000.00	536'521.46	70'251.00
3180.08	Tageskarte Gemeinde	53'700.00		53'700.00		53'666.56	
3640.00	Beitrag an reg./öffentl. Verkehr	526'600.00		508'400.00		482'854.90	
4350.00	Verkauf Tageskarte Gemeinde		56'500.00		54'000.00		57'600.00
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände						12'651.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'775'780.00	1'346'910.00	1'326'773.80	952'060.00	1'274'995.59	1'006'519.44
70	Wasserversorgung	25'000.00		30'000.00		10'073.85	52'158.45
700	Wasserversorgung	25'000.00		30'000.00		10'073.85	52'158.45
3650.00	Beitrag an Wasserversorgungen	25'000.00		30'000.00		10'073.85	
4360.00	Rückerstattungen						52'158.45
71	Abwasserbeseitigung	1'063'000.00	1'063'000.00	688'000.00	688'000.00	678'921.57	678'921.57
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'063'000.00	1'063'000.00	688'000.00	688'000.00	678'921.57	678'921.57
3140.00	Baulicher Unterhalt (Instandstellung)	8'000.00		8'000.00		46'223.85	
3140.01	Baulicher Unterhalt (Werterhaltung)	2'000.00		2'000.00			
3180.00	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00		30'166.44	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		3'808.69	
3320.02	Zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösungen Reserve	425'000.00		50'000.00		36'645.95	
3520.10	Betriebskostenbeitrag ARA	190'000.00		190'000.00		204'061.95	

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.11 Investitionsbeitrag Werterhaltung ARA-Verband	80'000.00		80'000.00			
3800.00 Einlage in Spezialfinanzierungen	316'000.00		316'000.00		338'014.69	
3900.00 Verwaltungskostenbeitrag	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4210.00 Verzugszinsen						250.87
4340.00 Betriebsgebühren		565'000.00		565'000.00		576'989.55
4340.01 Betriebsgebühren (ohne MWST)		48'000.00		48'000.00		48'473.85
4800.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		425'000.00		50'000.00		36'645.95
4960.00 Verrechnete Zinsen		25'000.00		25'000.00		16'561.35
72 Abfallbeseitigung	217'410.00	217'410.00	197'060.00	197'060.00	218'165.87	218'165.87
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	217'410.00	217'410.00	197'060.00	197'060.00	218'165.87	218'165.87
3010.01 Besoldungen	19'000.00		6'000.00		18'913.35	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	1'500.00		400.00		1'466.35	
3040.00 Pensionskasse	1'500.00		550.00		1'597.00	
3050.00 UVG / NBU / KTG	400.00		100.00		169.10	
3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		3'000.00			
3140.00 Unterhalt durch Dritte	5'000.00		3'000.00			
3180.00 Abfuhrkosten	160'000.00		155'000.00		172'626.91	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen		10.00		10.00		6.40
3190.00 Übriger Sachaufwand	2'000.00		3'000.00		1'420.00	
3300.00 Abschreibungen Gebühren					70.74	
3620.00 Beiträge an Kehrrechtverband	22'000.00		22'000.00		21'896.02	
3900.00 Verwaltungskostenbeitrag	4'000.00		4'000.00			
4210.00 Verzugszinsen						239.95
4340.00 Kehrrechtabfuhrgebühren		145'000.00		145'000.00		146'257.31
4350.00 Verkaufserlöse		40'000.00		25'000.00		32'971.75

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00 Rückerstattungen		1'000.00		2'000.00		
4800.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		15'460.00		9'410.00		23'073.26
4840.00 Entnahmen aus Spezialfonds		15'000.00		14'700.00		15'000.00
4960.00 Verrechnete Zinsen		950.00		950.00		623.60
74 Friedhof und Bestattung	133'300.00	61'000.00	86'300.00	61'500.00	93'963.30	52'404.35
740 Bestattungswesen	133'300.00	61'000.00	86'300.00	61'500.00	93'963.30	52'404.35
3010.01 Besoldungen	33'400.00		33'400.00		34'187.15	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	2'200.00		2'200.00		2'355.40	
3040.00 Pensionskasse	2'000.00		2'000.00		1'864.80	
3050.00 UVG / NBU / KTG	200.00		200.00		210.95	
3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	45'000.00		2'500.00		3'497.45	
3120.00 Entsorgungsgebühren	2'500.00		2'500.00		3'055.40	
3140.00 Unterhalt Friedhöfe	40'000.00		40'000.00		40'222.50	
3140.01 Grabunterhalt	6'000.00		1'500.00		6'393.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen					541.35	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	500.00		500.00		383.70	
3190.00 Übriger Sachaufwand	1'500.00		1'500.00		1'251.60	
4340.00 Grabplatzgebühren		40'000.00		40'000.00		31'550.00
4360.00 Bestattungskosten		20'000.00		20'000.00		20'457.50
4840.00 Entnahmen aus Grabunterhaltsfonds		1'000.00		1'500.00		396.85
75 Gewässerverbauungen	30'000.00		30'000.00		20'748.20	
750 Gewässerverbauungen	30'000.00		30'000.00		20'748.20	
3140.00 Baulicher Unterhalt	30'000.00		30'000.00		20'748.20	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Naturschutz	92'910.00		91'641.00		78'535.50	
770	Naturschutz	92'910.00		91'641.00		78'535.50	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	92'910.00		91'641.00		78'535.50	
78	Übriger Umweltschutz	30'000.00	5'500.00	30'000.00	5'500.00	27'147.80	4'869.20
780	Übriger Umweltschutz	30'000.00	5'500.00	30'000.00	5'500.00	27'147.80	4'869.20
3130.00	Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		5'265.20	
3620.00	Beitrag Kadaverbeseitigung	25'000.00		25'000.00		21'882.60	
4600.00	Rückvergütung CO2-Abgabe		5'500.00		5'500.00		4'869.20
79	Raumordnung	184'160.00		173'772.80		147'439.50	
790	Raumordnung	184'160.00		173'772.80		147'439.50	
3000.11	Ortsplanungskommission	3'000.00		5'000.00		1'552.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	30.00		510.00		11.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		1'000.00		517.50	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	50'000.00		45'000.00		25'847.30	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00		2'000.00			
3620.10	Beiträge an Regionalplanung	129'630.00		120'262.80		119'510.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	717'900.00	692'950.00	694'000.00	672'950.00	819'100.54	901'707.92
80	Landwirtschaft	106'900.00	1'500.00	107'600.00	1'500.00	84'173.30	384.20
800	Landwirtschaft	106'900.00	1'500.00	107'600.00	1'500.00	84'173.30	384.20
3010.00	Besoldungen	47'000.00		47'000.00		31'170.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'600.00		3'600.00		1'342.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00		300.00		1.15	
3170.00	Reisekosten und Spesen					2'399.25	
3180.00	Übrige Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		6'910.55	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		759.15	
3610.00	Beitrag Tierseuchenkasse	5'000.00		5'000.00		4'326.00	
3650.00	Beiträge an Vereine und Genossenschaften	8'000.00		8'700.00		7'264.00	
3660.00	Beiträge an Stall- u. Hofsanierungen	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		1'500.00		1'500.00		384.20
81	Forstwirtschaft	2'000.00		2'000.00		10'275.60	
810	Forstwirtschaft	2'000.00		2'000.00		10'275.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		10'275.60	
82	Jagd / Fischerei	23'600.00	54'650.00	23'600.00	54'650.00	21'033.05	48'335.90
820	Jagd / Fischerei	23'600.00	54'650.00	23'600.00	54'650.00	21'033.05	48'335.90
3000.01	Revierkommission	1'000.00		1'000.00		1'181.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen					12.50	
3510.00	Kantonsanteil Jagdpachtzins	22'600.00		22'600.00		19'839.05	
4100.00	Jagdpachtzinsen		53'800.00		53'800.00		47'202.90
4520.00	Jagdpachtzinse anderer Gemeinden		850.00		850.00		847.00
4610.00	Kantonsbeiträge						286.00
83	Tourismus	160'000.00	20'000.00	140'000.00		98'296.50	
830	Tourismus	160'000.00	20'000.00	140'000.00		98'296.50	
3170.40	Tagungen, Versammlungen	5'000.00		5'000.00		1'432.50	
3190.10	Beiträge und Fremdenwerbung	80'000.00		60'000.00		21'864.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	Beiträge an Tourismusvereine	75'000.00		75'000.00		75'000.00	
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		20'000.00				
84	Industrie, Gewerbe, Handel	6'400.00		5'400.00		1'032.95	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	6'400.00		5'400.00		1'032.95	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	6'400.00		5'400.00		1'032.95	
86	Energie	419'000.00	616'800.00	415'400.00	616'800.00	604'289.14	852'987.82
860	Energie	33'000.00	230'800.00	29'400.00	230'800.00	31'996.75	280'695.43
3190.00	Energiefördermassnahmen	3'000.00		4'400.00		1'840.00	
3660.00	Energieförderprogramm	30'000.00		25'000.00		30'156.75	
4100.00	Konzessionsgebühren CKW		230'800.00		230'800.00		280'695.43
866	Holzschnitzel-Fernheizung (Spezialfinanzierung)	386'000.00	386'000.00	386'000.00	386'000.00	572'292.39	572'292.39
3010.01	Besoldungen	10'000.00		10'000.00		9'845.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	750.00		750.00		765.75	
3040.00	Pensionskasse	1'050.00		1'050.00		991.80	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		100.00		89.10	
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	190'000.00		190'000.00		194'873.83	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	60'000.00		60'000.00		118'862.51	
3150.00	Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	20'000.00		20'000.00		54'563.45	
3180.10	Sachversicherungen	2'300.00		2'300.00		1'746.95	
3180.20	Porti, Telefon	650.00		650.00		769.37	
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		13'496.60	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen	11'000.00		21'000.00		17'051.05	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320.02	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung von Reserven					43'020.00	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	81'650.00		71'650.00		116'216.58	
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	2'000.00		2'000.00			
3960.00	Verrechnete Zinsen	500.00		500.00			
4350.00	Verkaufserlöse		280'000.00		280'000.00		395'853.49
4350.03	Verkaufserlöse (ohne MWST)		45'000.00		45'000.00		71'875.10
4600.00	Beiträge Stiftung Klimarappen		61'000.00		61'000.00		61'206.00
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierung						43'020.00
4960.00	Verrechnete Zinsen						337.80
9	FINANZEN UND STEUERN	1'470'050.00	17'826'190.00	1'216'250.00	17'312'373.52	2'319'440.24	17'634'322.80
90	Steuern	81'500.00	8'639'000.00	103'500.00	8'172'000.00	83'550.53	8'310'726.00
900	Gemeindesteuern	80'000.00	8'190'000.00	102'000.00	7'755'000.00	82'421.50	7'818'409.05
3290.10	Vergütungszinsen			12'000.00		8'597.50	
3300.00	Abschreibungen Gemeindesteuern	60'000.00		70'000.00		73'784.50	
3300.01	Delkrederer Gemeindesteuern	5'000.00		5'000.00			
3400.00	Pauschale Steuerabrechnung	15'000.00		15'000.00		39.50	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		7'050'000.00		6'500'000.00		6'797'367.00
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		200'000.00		200'000.00		181'934.50
4000.20	Ertrag frühere Jahre		700'000.00		800'000.00		605'373.90
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		20'000.00		20'000.00		15'038.30
4000.30	Quellensteuern		150'000.00		150'000.00		140'229.75
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		15'000.00		15'000.00		22'139.95
4210.01	Verzugszinsen		15'000.00		20'000.00		18'300.65
4370.00	Ordnungsbussen		40'000.00		50'000.00		38'025.00

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
901	Andere Steuern	1'500.00	449'000.00	1'500.00	417'000.00	1'129.03	492'316.95
3290.10	Vergütungszinsen	500.00		500.00		255.78	
3300.00	Abschreibungen andere Steuern	1'000.00		1'000.00		873.25	
4020.01	Personalsteuern		60'500.00		60'500.00		59'790.90
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		160'000.00		160'000.00		124'326.55
4040.00	Handänderungssteuern		130'000.00		100'000.00		161'897.30
4050.01	Erbschaftssteuern		60'000.00		60'000.00		85'641.05
4050.02	Nachkommenserbschaftssteuern		11'000.00		11'000.00		32'316.65
4060.01	Hundesteuern		27'000.00		25'000.00		27'779.50
4210.01	Verzugszinsen		500.00		500.00		565.00
92	Finanzausgleich		8'936'600.00		8'927'177.00		9'194'067.00
920	Finanzausgleich		8'936'600.00		8'927'177.00		9'194'067.00
4440.10	Ressourcenausgleich		4'821'480.00		4'817'051.00		4'992'968.00
4440.20	Lastenausgleich		3'508'450.00		3'500'772.00		3'554'554.00
4440.60	Besitzstandwahrung bei Gemeindefusionen		606'670.00		609'354.00		646'545.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	153'950.00	152'100.00	157'750.00	186'950.00	165'379.09	129'529.80
940	Kapital- / Zinsendienst	96'450.00	63'200.00	96'450.00	94'750.00	109'636.54	40'842.50
3180.40	Bank-, PC- und andere Gebühren	2'000.00		2'000.00		5'110.85	
3200.00	Zinsen auf Verpflichtungen					746.28	
3210.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente	6'500.00		6'500.00		12'943.33	
3220.00	Zinsen auf festen Schulden	62'000.00		62'000.00		73'313.33	
3960.00	Verrechnete Zinsen	25'950.00		25'950.00		17'522.75	
4200.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente		1'000.00		1'000.00		89.45

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4210.00	Aktivzinsen auf Guthaben					747.70	
4960.00	Verrechnete Zinsen		62'200.00		93'750.00	40'005.35	
941	Liegenschaften (Finanzvermögen)	2'100.00	33'500.00	2'600.00	33'500.00	387.25	33'332.00
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	100.00		600.00		51.25	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		336.00	
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		33'500.00		33'500.00		33'332.00
945	Kreuzscheune (Spezialfinanzierung)	55'400.00	55'400.00	58'700.00	58'700.00	55'355.30	55'355.30
3110.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge					4'102.00	
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	4'000.00		4'000.00		5'155.15	
3130.00	Verbrauchsmaterial	500.00		500.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'700.00		2'700.00		3'000.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'700.00		1'700.00		1'217.50	
3300.20	Abschreibungen Finanzvermögen	28'500.00		28'500.00		28'454.60	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	10'500.00		7'800.00		6'744.55	
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	500.00		500.00			
3960.00	Verrechnete Zinsen	7'000.00		13'000.00		6'681.50	
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		54'900.00		58'200.00		54'900.00
4360.00	Rückerstattungen Nebenkosten		500.00		500.00		455.30
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'234'600.00	98'490.00	955'000.00	26'246.52	2'070'510.62	
990	Abschreibungen	1'234'600.00		955'000.00		866'292.95	
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'234'600.00		955'000.00		866'292.95	
999	Abschluss		98'490.00		26'246.52	1'204'217.67	
3840.00	Einlagen in Spezialfonds					300'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3890.00	Ertragsüberschuss					904'217.67	
4890.00	Aufwandüberschuss		98'490.00		26'246.52		
Gesamtergebnis		32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29
		32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	32'414'030.00		30'849'195.07		31'057'399.29	
30 Personalaufwand	14'760'622.00		14'309'408.50		13'679'039.30	
300 Behörden, Kommissionen	492'700.00		499'200.00		485'284.50	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'895'820.00		7'326'630.50		6'898'035.05	
302 Lehrkräfte	4'099'212.00		4'299'813.00		4'304'662.70	
303 Sozialversicherungsbeiträge	940'120.00		929'900.00		853'936.20	
304 Personalversicherungsbeiträge	874'450.00		904'530.00		791'878.55	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	166'700.00		169'480.00		137'277.70	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	5'500.00		15'500.00		12'296.90	
309 Übriger Personalaufwand	286'120.00		164'355.00		195'667.70	
31 Sachaufwand	5'244'580.00		5'030'395.00		5'134'882.54	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	552'540.00		499'840.00		394'359.11	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	386'180.00		331'800.00		324'978.06	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	695'400.00		702'900.00		658'252.48	
313 Verbrauchsmaterialien	934'000.00		910'900.00		805'183.63	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	723'200.00		824'200.00		1'170'099.10	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	280'400.00		195'000.00		263'334.41	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	11'600.00		11'700.00		30'223.45	
317 Spesenentschädigungen	51'350.00		46'450.00		51'959.50	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'359'210.00		1'257'230.00		1'236'210.66	
319 Übriger Sachaufwand	250'700.00		250'375.00		200'282.14	
32 Passivzinsen	70'500.00		82'500.00		96'892.67	
320 Laufende Verpflichtungen					746.28	
321 Kurzfristige Schulden	7'500.00		7'500.00		13'615.33	

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322 Mittel- und langfristige Schulden	62'000.00		62'000.00		73'313.33	
329 Übrige Passivzinsen	1'000.00		13'000.00		9'217.73	
33 Abschreibungen	2'344'220.00		1'698'717.55		1'472'962.79	
330 Finanzvermögen	95'500.00		105'500.00		106'590.04	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'823'720.00		1'543'217.55		1'286'706.80	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	425'000.00		50'000.00		79'665.95	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	15'000.00		15'000.00		39.50	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	15'000.00		15'000.00		39.50	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'761'575.00		1'818'409.60		1'658'276.00	
351 Kanton	111'900.00		166'900.00		102'610.40	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	1'649'675.00		1'651'509.60		1'555'665.60	
36 Eigene Beiträge	7'672'033.00		7'353'114.42		7'272'584.85	
360 Bund	800.00		800.00		800.00	
361 Kanton	3'398'930.00		3'065'082.62		3'025'494.50	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	416'630.00		487'262.80		535'919.12	
363 Eigene Anstalten	1'400'000.00		1'180'000.00		1'006'161.00	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	526'600.00		508'400.00		482'854.90	
365 Private Institutionen	1'075'173.00		1'241'469.00		1'159'483.98	
366 Private Haushalte	853'900.00		870'100.00		1'061'871.35	
38 Einlagen	430'850.00		395'450.00		1'665'193.49	
380 Spezialfinanzierungen	430'850.00		395'450.00		460'975.82	
384 Spezialfonds					300'000.00	
389 Ertragsüberschuss					904'217.67	

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39 Interne Verrechnungen	114'650.00		146'200.00		77'528.15	
390 Verrechneter Sachaufwand	26'500.00		26'500.00		20'000.00	
396 Verrechnete Zinsen	88'150.00		119'700.00		57'528.15	
4 Ertrag		32'414'030.00		30'849'195.07		31'057'399.29
40 Steuern		8'584'500.00		8'102'500.00		8'254'432.70
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		8'136'000.00		7'686'000.00		7'762'680.75
402 Sondersteuern		60'500.00		60'500.00		59'790.90
403 Vermögensgewinnsteuern		160'000.00		160'000.00		124'326.55
404 Handänderungssteuern		130'000.00		100'000.00		161'897.30
405 Erbschaftssteuern		71'000.00		71'000.00		117'957.70
406 Besitz- und Aufwandsteuern		27'000.00		25'000.00		27'779.50
41 Regalien und Konzessionen		284'600.00		284'600.00		327'898.33
410 Konzessionsgebühren		284'600.00		284'600.00		327'898.33
42 Vermögenserträge		194'820.00		205'219.00		191'029.52
420 Bankkontokorrente		1'000.00		1'000.00		89.45
421 Guthaben		15'900.00		21'100.00		20'560.82
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		500.00				5'463.25
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		88'400.00		91'700.00		88'232.00
427 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		89'020.00		91'419.00		76'684.00
43 Entgelte		9'407'250.00		8'791'350.00		8'607'519.74
430 Ersatzabgaben		185'000.00		190'000.00		180'214.25
431 Gebühren für Amtshandlungen		182'500.00		212'500.00		183'469.54
432 Heimtaxen, Kostgelder		6'662'500.00		6'121'800.00		5'572'035.95

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433 Schulgelder		226'000.00		226'000.00		236'161.55
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		846'000.00		849'000.00		848'540.21
435 Verkaufserlöse		788'300.00		695'400.00		817'907.44
436 Rückerstattungen		443'450.00		429'150.00		712'101.85
437 Bussen		40'000.00		50'000.00		38'025.00
439 Übriger Entgelte		33'500.00		17'500.00		19'063.95
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		8'936'600.00		8'927'177.00		9'194'067.00
444 Kantonsbeiträge		8'936'600.00		8'927'177.00		9'194'067.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		125'780.00		148'750.00		137'722.00
451 Kanton		54'730.00		57'700.00		55'992.45
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		71'050.00		91'050.00		81'729.55
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'170'860.00		3'920'785.00		3'968'531.80
460 Bund		69'500.00		69'500.00		69'075.20
461 Kanton		2'497'710.00		2'592'135.00		2'594'891.25
462 Gemeinden und Gemeindeverbände		202'500.00		78'000.00		152'286.55
463 Eigene Anstalten		1'400'000.00		1'180'000.00		1'005'270.20
469 Übrige Beiträge		1'150.00		1'150.00		147'008.60
48 Entnahmen		594'970.00		322'614.07		298'670.10
480 Spezialfinanzierungen		446'280.00		273'667.55		269'668.10
484 Spezialfonds		50'200.00		22'700.00		29'002.00
489 Aufwandüberschuss		98'490.00		26'246.52		
49 Interne Verrechnungen		114'650.00		146'200.00		77'528.10
490 Verrechneter Sachaufwand		26'500.00		26'500.00		20'000.00
496 Verrechnete Zinsen		88'150.00		119'700.00		57'528.10

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29
Gesamtergebnis	32'414'030.00	32'414'030.00	30'849'195.07	30'849'195.07	31'057'399.29	31'057'399.29

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			107'000.00	28'000.00	106'240.30	
14	Feuerwehr			107'000.00	28'000.00	106'240.30	
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			107'000.00	28'000.00	106'240.30	
5060.20	Fahrzeuge			107'000.00		106'240.30	
INV0000034	Erneuerung Fahrzeugpark			107'000.00		106'240.30	
6610.00	Kanton				28'000.00		
INV0000035	Erneuerung Fahrzeugpark Beitrag GVL				28'000.00		
2	BILDUNG	3'162'000.00		1'800'000.00		6'434.40	
21	Volksschule	3'162'000.00		1'800'000.00		6'434.40	
217	Schulliegenschaften	3'162'000.00		1'800'000.00		6'434.40	
5030.00	Hochbauten	3'162'000.00		1'800'000.00		6'434.40	
INV0000043	Schulliegenschaften Planungskredit			200'000.00		6'434.40	
INV0000044	Schulliegenschaften Bauprojekt			1'600'000.00			
INV0000058	Bauprojekt Schulhaus Windbühlmatten	2'900'000.00					
INV0000059	Planungskredit Schulhaus Pfarrmatten	100'000.00					
INV0000062	Bauprojekt Schulhaus Marbach	162'000.00					
4	GESUNDHEIT	100'000.00				390'032.50	
41	Kranken- und Pflegeheime	100'000.00				390'032.50	
415	Altersheim Sunnematte (Spezialfinanzierung)	100'000.00				390'032.50	
5030.00	Hochbauten	100'000.00				390'032.50	
INV0000003	Altersheim Allgemeine Erneuerungen	100'000.00					
INV0000020	Bauprojekt					390'032.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	1'740'000.00		1'440'000.00	1'300'000.00	122'172.85	
62	Gemeindestrassen	1'740'000.00		1'440'000.00	1'300'000.00	122'172.85	
620	Öffentliche Strassen	1'740'000.00		1'440'000.00	1'300'000.00	122'172.85	
5010.00	Strassen	1'100'000.00		890'000.00		122'172.85	
INV0000004	Diverse Güterstrasse			240'000.00			
INV0000007	Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	900'000.00		450'000.00		110'782.15	
INV0000042	Gemeindestrasse Schulhaus	200'000.00		200'000.00		11'390.70	
5650.00	Private Institutionen	640'000.00		550'000.00			
INV0000004	Diverse Güterstrasse	240'000.00					
INV0000039	Güterstrasse Hilferrn	100'000.00		250'000.00			
INV0000045	Güterstrasse Kurzenbach	300'000.00		300'000.00			
6110.00	Erschliessungsbeiträge				1'300'000.00		
INV0000024	Fusionsbeitrag Radweg Kanton				1'300'000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'901'000.00	365'000.00	576'000.00	50'000.00	17'185.50	95'099.20
70	Wasserversorgung	480'000.00		155'000.00			
700	Wasserversorgung	480'000.00		155'000.00			
5630.00	Eigene Anstalten	480'000.00		155'000.00			
INV0000029	Wasserversorgung Michlischwand	155'000.00		155'000.00			
INV0000051	Wasserversorgung Dorf Escholzmatt	200'000.00					
INV0000052	Wasserversorgung Marbach	125'000.00					
71	Abwasserbeseitigung	500'000.00	75'000.00		50'000.00		95'099.20
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	500'000.00	75'000.00		50'000.00		95'099.20

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.00 Strassen	450'000.00					
INV0000056 ARA-Leitung Wissemme	450'000.00					
5620.00 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	50'000.00					
INV0000066 Beiträge ARA-Verbandsleitung	50'000.00					
6100.00 Anschlussgebühren		75'000.00		50'000.00		95'099.20
INV0000008 ARA-Anschlussgebühren		75'000.00		50'000.00		95'099.20
75 Gewässerverbauungen	921'000.00	290'000.00	421'000.00		17'185.50	
750 Gewässerverbauungen	921'000.00	290'000.00	421'000.00		17'185.50	
5010.00 Strassen	921'000.00		421'000.00		17'185.50	
INV0000046 Gewässerverbauung Rämischbach	139'000.00		139'000.00		5'728.50	
INV0000047 Gewässerverbauung Rothbach	154'000.00		154'000.00		5'728.50	
INV0000048 Gewässerverbauung Staldengraben	128'000.00		128'000.00		5'728.50	
INV0000053 Unwetterschäden 2017	500'000.00					
6600.00 Bund		175'000.00				
INV0000054 Unwetterschäden 2017 Subventionen Bund		175'000.00				
6610.00 Kanton		115'000.00				
INV0000055 Unwetterschäden 2017 Subvention Kanton		115'000.00				
8 VOLKSWIRTSCHAFT						39'500.00
86 Energie						39'500.00
866 Holzschnitzel-Fernheizung (Spezialfinanzierung)						39'500.00
6100.00 Anschlussgebühren						39'500.00
INV0000014 Fernheizung-Anschlussgebühren						39'500.00
	6'903'000.00	365'000.00	3'923'000.00	1'378'000.00	642'065.55	134'599.20

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition		6'538'000.00		2'545'000.00		507'466.35
	6'903'000.00	6'903'000.00	3'923'000.00	3'923'000.00	642'065.55	642'065.55

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 1.1.19
2	Bildung							
217	Schulliegenschaften							
5030	Planungskredit Pfarrmatten				100'000.00			
5030	Bauprojekt Windbühlmatten	*	2'900'000.00		2'900'000.00		2'900'000.00	
5030	Bauprojekt Schulhaus Marbach				162'000.00		162'000.00	
4	Gesundheit							
415	Altersheim Sunnematte							
5030	Planungskredit	27.06.2013	390'000.00	380'166.90			380'166.90	9'833.10
5030	Bauprojekt	02.04.2014	12'376'400.00	12'304'843.55			12'304'843.55	71'556.45
5030	Zimmersanierung Altbau				100'000.00		100'000.00	
6	Verkehr							
620	Öffentliche Strassen							
5010	Radweg Wiggen-Marbach	10.12.2012	2'600'000.00	1'596'793.05	900'000.00		2'496'793.05	103'206.95
5010	Gemeindestrasse Schulhaus				200'000.00			
5650	Diverse Güterstrassen				240'000.00			
5650	Güterstrasse Hilfern	18.05.2016	500'000.00	400'000.00	100'000.00		500'000.00	0.00
5650	Güterstrasse Kurzenbach	02.12.2016	300'000.00		300'000.00		300'000.00	0.00
7	Umwelt und Raumordnung							
700	Wasserversorgung							
5630	WV Michlischwand	18.05.2016	310'000.00	155'000.00	155'000.00		310'000.00	0.00
5630	WV Dorf Escholzmatt				200'000.00			
5630	WV Marbach				125'000.00			
715	Abwasserbeseitigung							
5010	ARA-Leitung Wissemme	*			450'000.00			
5620	Beitrag ARA-Verbandsleitung Langnau				50'000.00			
6100	ARA-Anschlussgebühren					75'000.00		
750	Gewässerverbauung							
5010	Rämisbach	RRB			139'000.00			
5010	Rothbach	RRB			154'000.00			
5010	Staldengraben	RRB			128'000.00			
5010	Unwetter 2017	RRB			500'000.00			
6600	Unwetterschäden 2017 Subventionen Bund	RRB				175'000.00		
6610	Unwetterschäden 2017 Subventionen Kanton	RRB				115'000.00		
	Total Ausgaben / Einnahmen				6'903'000.00	365'000.00		
	Nettoinvestitionen					6'538'000.00		
					6'903'000.00	6'903'000.00		

* Sonderkredite: Bleiben gesperrt bis Sonderkredit bewilligt ist.

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 1.1.19
10	Finanzvermögen							
102	Anlagen							
1023	Liegenschaften							
1023.10	Bauland Wiggegut Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	410'000.00			410'000.00	240'000.00
1023.01	Gewerbeland Geissenmoos Erschliessung	27.06.2013	310'000.00	310'000.00	0.00		310'000.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00		
	Nettoinvestitionen				0.00	0.00		
					0.00	0.00		

* Sonderkredite: Bleiben gesperrt bis Sonderkredit bewilligt ist.

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf, Voranschlag 2018
Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Rubrik Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag	32'414'030	32'315'540	30'849'195	30'822'948	29'853'182	31'057'399
Ertragsüberschuss	0		0		1'204'218	
Aufwandüberschuss		98'490		26'247		0
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	6'903'000	365'000	3'923'000	1'378'000	6'984'020	2'338'655
Nettoinvestitionen Zunahme		6'538'000		2'545'000		4'645'365
Abnahme						
	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	herkunft	verwendung	herkunft	verwendung	herkunft
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	6'538'000		2'545'000		4'645'365	
Abnahme der Nettoinvestitionen		0		0		1'204'218
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0		0		1'204'218
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	98'490		26'247		0	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331, 332)		2'248'720		1'593'217		1'366'373
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		430'850		395'450		460'976
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	446'280		322'614		269'668	
- Spezialfonds (484)	50'200		22'700		29'002	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		4'453'400		927'894		1'912'469
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung	4'453'400		927'894		1'912'469	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'157'100		1'213'600		213'600	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen			510'000		22'838	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen (Buchwert)						86'216
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		95'500		105'500		106'590
Gesamter Mittelbedarf		6'515'000		2'545'994		1'956'102
Gesamter Mittelüberschuss						

Traktandum 4 – Sonderkredit für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die folgenden Empfehlungen und den Antrag der Kommission Schulraumplanung als Auftrag an die Planungskommission formuliert:

1. Es werden folgende Schritte eingeleitet:
 - a. Für den Kindergarten Windbühlmatte A ist ein Provisorium zu erstellen. Der bisherige Kindergartenraum ist für die Tagesstrukturen umzunutzen.
 - b. Der Standort Wiggen bleibt sicher bis 2021 erhalten. Es sind zwei Mischklassen 1.-3. Kl. und 4.-6. Kl. oder eine Basisstufe und 3.-6. Kl. einzuführen.
Für den Erhalt des Standortes Wiggen ist die Entwicklung der Schülerzahlen massgebend. Sollte sich der Trend der Abnahme weiter fortsetzen und sich der Gesamtschülerbestand über mehrere Jahre unter 450 bewegen, kann die Aufrechterhaltung von drei Schulstandorten nicht mehr gewährleistet werden. Der Erhalt des Standortes Wiggen bedingt zudem, dass die Schülerzahlen für zwei Klassen in Wiggen über 30 gehalten werden können.
 - c. Die Reserveräume im neuen Schulhaus Marbach sind als Mehrzweckräume umzunutzen.
 - d. Das alte Schulhaus Marbach ist zu veräussern. Das Grundstück ist umzuzonen.
 - e. Die Umnutzung Zivilschutzanlage Windbühlmatte zu Werkräumen ist umzusetzen.
2. Es sind keine grösseren Investitionen in das Schulhaus Wiggen und das Haus Silvana auszuführen. Punktuelle Sanierungsarbeiten an den Gebäuden mit langfristig unumstrittenem Bedarf sind vorzuziehen.
3. Eine Gesamtsanierung, ein Umbau oder ein Neubau des Schulhauses Pfarrmatte ist bis 2020 zu planen und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Die daraus fliessenden Massnahmen sind etappiert und werden von der Planungskommission Schulbauten schrittweise umgesetzt. Folgender Zwischenstand resultiert daraus:

Standort	Massnahme	Umsetzung
Windbühlmatte	Provisorium als Ersatz für zu kleinen Kindergarten Windbühlmatte A zur Verfügung stellen Räume für Tagesstrukturen einrichten (im ehem. Kindergarten)	Gegenstand der Vorlage
Windbühlmatte	Haupttrakt: 3 Verbindungstüren zwischen Klassenzimmern und 2 Gruppenräume im Korridor einbauen	Realisiert
Marbach	Verbindungstüren zwischen Klassenzimmern einbauen	Realisiert
Wiggen	Verbindungstüren zwischen Klassenzimmern einbauen	Realisiert
Windbühlmatte	Umbau der Zivilschutzanlage zu Werkräumen	Aus Kostengründen und weil nicht alle Räume der Zivilschutzanlage umgenutzt werden können nicht weiter verfolgt.

Standort	Massnahme	Umsetzung
Marbach	Umnutzung der Reserveräume im Schulhaus Marbach als Mehrzweckräume Schulküche erst ab 2020 umnutzbar (LP21)	Umnutzung Militärkantonement im Voranschlag 2018
Marbach	Verkauf altes Schulhaus Marbach inkl. Umzonung	Ist in Bearbeitung
Windbühlmatte	Bezug der neuen Werkräume 2017	Die bestehenden Werkräume werden über den Unterhalt sicherheitstechnisch instand gestellt.
Windbühlmatte	Umbau/Sanierung des Mensatraktes	Gegenstand der Vorlage
Pfarrmatte	Planungskredit für Gesamtsanierung, Umbau oder Neubau des Westflügels beantragen	Noch nicht gestartet
Windbühlmatte	Bezug neuer Kindergarten im Mensatrakt 2018	Gegenstand der Vorlage
Pfarrmatte	Baubeschluss ab 2019 Gesamtsanierung, Umbau oder Neubau	Noch nicht gestartet

II. Vorschlag der Planungskommission

In der Vorlage geht es darum, systematisch die Empfehlungen zu realisieren. Einige Punkte wurden bereits realisiert, andere sind Gegenstand der Vorlage, einige stehen erst an.

Klar ist, dass der Kindergarten A um ca. 40 % vergrössert werden muss, damit er die Grösse der anderen beiden Kindergärten erhält und in Bezug auf die Grösse den kantonalen Empfehlungen nahe kommt. Der jetzige Kindergarten ist viel zu klein und dient den heutigen Ansprüchen überhaupt nicht mehr. Beim vorliegenden Projekt entstehen zwei Kindergärten, welche einige Räume gemeinsam nutzen (WC, gemeinsamer Materialraum, gemeinsam genutzte Gangfläche vor den WC), ansonsten aber unabhängig funktionieren. Da die Wege kurz sind, ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Integrativen Förderung gut möglich.

Im vorliegenden Konzept entstehen über den beiden Kindergärten ein Schulzimmer und ein grösserer Raum, welcher sich gemäss den heutigen Anforderungen als Gruppenraum oder für die Integrative Förderung gut eignet.

Es gibt in der Planungskommission konkrete Überlegungen, in einer späteren Phase aus diesem Gebäude, welches jetzt saniert und erweitert werden soll, ein Gebäude für den Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) zu machen. Dieses Gebäude muss für diesen Zyklus so ausgestattet sein und kann somit autonom funktionieren. Die zusätzlichen Räume sind in diesem Fall notwendig. Es ist vorgesehen in der Pfarrmatte die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 (3.-6. Klassen) zu unterrichten und allenfalls gemeinsame Räume für alle Klassen zu konzipieren.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurde eine Ausschreibung für die Architekturleistungen im freihändigen Verfahren eingeleitet. Der Gemeinderat vergab den Zuschlag im Januar 2017 auf Antrag der Planungskommission an die Arbeitsgemeinschaft PP Architektur AG, Escholzmatt, und Franz Lötscher Architekt AG, Marbach.

III. Planungskommission

Die Planungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern und Planern:

Präsident	Kaufmann Pius, Gemeindeammann, Ressort Infrastruktur und Finanzen, Stierenweid 2, Wiggen
Mitglieder	Emmenegger Astrid, Schulpflegemitglied, Sagenmösli 19, Marbach (ab 01.08.2016) Gerber Fritz, Schulpflegemitglied, Stalden 1, Wiggen (ab 01.08.2016) Meier Benedikt, Schulleiter, Gigenstrasse 5, Escholzmatt Rava Ruth, Gemeinderätin Ressort Bildung, Unterwigen 1, Wiggen Siegenthaler Alexander, Schulpflegepräsident, Schufelbühl 2, Marbach (ab 01.08.2017) Zemp Isabella, Schulpflegemitglied, Mooshof 26, Escholzmatt (ab 01.08.2017) Zemp Markus, Hauswart, Schulhausstrasse 6, Escholzmatt
Planer	Marcel Steffen, PP Architektur AG, Escholzmatt Franz Lötscher, Franz Lötscher Architekt AG, Marbach
Protokoll	Heinz Zihlmann, Verwaltungsangestellter
Frühere Mitglieder	Bieri Heidi, Schulpflegemitglied, Unterwigen 20, Wiggen (bis 31.07.2016) Lötscher Rebekka, Schulpflegemitglied, Staldenmoos 2, Marbach (bis 31.07.2016) Schnider Andrea, Schulpflegepräsidentin, Hauptstrasse 104, Escholzmatt (bis 31.07.2017)

IV. Der bestehende Bau

Die Schulanlage Windbühlmatte wurde 1980 von den Architekten Paul Gassner und Peter Ziegler, Luzern, geplant. Der zweigeschossige Bau wurde in zwei leicht versetzte Volumen gegliedert. Die gegeneinander versetzten Pultdächer ermöglichen eine zweiseitige Belichtung der Klassenzimmer. Die Fassade wird durch die abwechselnden Fensterformate gezeichnet.

Das Zentrum der Schulanlage bildet eine zweigeschossige Eingangshalle mit Galerie. Damit werden Sichtbezüge zwischen den Geschossen hergestellt und dem Besucher wird eine schnelle Orientierung ermöglicht. Am Korridor sind die Klassenzimmer und der Kindergarten angegliedert.

Bei der Wahl der Farben und der formalen Ausgestaltung des Interieurs ist ein klares Konzept ersichtlich. Im Allgemeinen wurde das Farbkonzept in Erdtönen gehalten. Fensterbänke, Storen und Fensterrahmen von aussen haben Braun- und Weinrottöne. Dieser Farbton zieht sich bis in die Eingangshalle.

V. Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen

Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Windbühlmatte Trakt E «Mensatrakt» umfasst insbesondere folgende Punkte.

1. Personensicherheit:
Feuerpolizeiliche Massnahmen
Absturzsicherungen (Geländer, Fenster, etc.)
2. Gebäudeschutz:
Wichtige Sanierungsmassnahmen zur Werterhaltung des Gebäudes
Nach Dringlichkeit

3. Funktionalität:

Ergänzende Massnahmen wie besserer Wärmeschutz, Oberflächen erneuern, Dichtungen, beheben funktionaler Mängel, Umgebung, Haustechnik

VI. Projektbeschreibung

Raumprogramm Anbau Erdgeschoss

Kindergarten 1

Kindergarten 2

Materialraum (gemeinsam genutzt durch Kindergarten 1 und 2)

Neuer separater Eingang Kindergarten 2

Windfang 2

Garderobe 2

Bestehender Eingang Kindergarten 1

Windfang 1

Garderobe 1

Vorplatz

Gemeinsam genutzte WC Anlage für Kindergarten 1 und 2

Raumprogramm Anbau Obergeschoss

Neues Klassenzimmer

Neuer Gruppenraum

Neuer Garderobebereich

Das gestalterische Konzept

Das Farbkonzept der Erweiterung wird in den Erdtönen des bestehenden Gebäudes weitergeführt. Ergänzt wird dieses mit geschickt platzierten Farbtupfern im Kindergartenbereich. Die Aussenfassaden werden mit einer Verkleidung aus Schweizer Holz ein neues Gesicht erhalten.

Anbau: Konstruktion / Installation

Der Anbau wird in Massivbauweise ausgeführt. Die Wände werden in Backstein und Beton konstruiert. Die Fassaden werden nach den neusten Normen gedämmt und mit einer hinterlüfteten Holzschalung verkleidet. Es werden Holz-Metallfenster mit dreifach Isoliergläsern eingebaut. Das bestehende Haus ist an den örtlichen Fernwärmeverbund angeschlossen und die Wärme wird mittels Radiatoren verteilt. Im Anbau entsteht ein separater Heizkreis für die geplante Fussbodenheizung. Das Dach des Anbaus wird im bestehenden Stil erweitert, mit dem Vorteil der zweiseitigen Belichtung beim zusätzlichen Klassenzimmer im Obergeschoss. Im Innenbereich werden geeignete Boden- und Wandbeläge eingebaut. Schallabsorbierende Decken werden für ein angenehmes Raumklima sorgen.

Sanierung: Konstruktionen und Installationen

Die Fassaden und das Dach müssen nach 37 Jahren erneuert und den gesetzlichen Anforderungen an die Wärmedämmung angepasst werden. Das Gebäude wird mit einer hinterlüfteten Holzschalung verkleidet. Das Erscheinungsbild des Gesamtgebäudes wirkt dadurch einheitlich. Auch das Dach braucht eine Verbesserung der wärmedämmenden Eigenschaften und muss neu eingedeckt werden. Die Fenster werden durch Holz-Metallfenster mit dreifach Isolierverglasung ersetzt. An den bestehenden technischen Installationen sind die nötigsten Sanierungsmassnahmen geplant.

Umgebung

Es wird für die beiden Kindergärten ein zweckmässiger Spielplatz realisiert. Kleinere Anpassungsarbeiten entlang der Fassade müssen gemacht werden.

VII. Kostenzusammenstellung**Energetische Sanierung Mensatrakt**

Vorbereitung	CHF	10'000.00
Gebäudekosten	CHF	1'391'000.00
Umgebung	CHF	15'000.00
Baunebenkosten	CHF	65'000.00
Einrichtungen / Ausstattungen	CHF	<u>16'000.00</u>

Anlagekosten Energetische Sanierung Mensatrakt **CHF 1'497'000.00**

Anbau Ost, Kindergarten und Klassenzimmer

Vorbereitung / Pfählung	CHF	43'000.00
Gebäudekosten	CHF	1'212'000.00
Umgebung / Anteil Spielplatz	CHF	45'000.00
Baunebenkosten	CHF	57'000.00
Einrichtungen / Ausstattung	CHF	<u>46'000.00</u>

Anbau Ost, Kindergarten und Klassenzimmer **CHF 1'403'000.00**

Gesamte Projektkosten **CHF 2'900'000.00**

VIII. Finanzierung

Die Finanzierung des Umbaus und der Erweiterung des Mensatraktes erfolgt grundsätzlich über das Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Im Rahmen der zentralen Mittelbewirtschaftung stehen mit der bewilligten Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die künftigen Investitionen in die Schulbauten sind im Finanzplan 2018 bis 2022 der Gemeinde mit CHF 9'912'000.00 enthalten. Das vorliegende Projekt ist darin eingeschlossen. Die Investitionen können im Rahmen der Finanzplanung als tragbar beurteilt werden. Über die gesamte Zeitspanne des Finanzplanes resultieren in der Gemeinderechnung jährliche Ertragsüberschüsse.

IX. Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege begrüsst die geplante Erweiterung als eine gute Lösung. Das künftige Lernen setzt gemäss Lehrplan 21 flexibel nutzbare Räume voraus, die sowohl das Arbeiten in der Klasse als auch das individuelle Arbeiten ermöglichen. Die Schulpflege betrachtet den geplanten Erweiterungsbau denn auch als ersten Schritt hin zu einer Gesamtlösung am Schulstandort Escholzmatt.

Ebenso wird das Vorhaben aus fachlicher Sicht durch die Schulleitung und von den Kindergärtnerinnen voll getragen. Die Schulpflege unterstützt das geplante Vorhaben.

X. Realisierung

Nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und die Arbeiten werden zur Vergabe ausgeschrieben. Die Bauarbeiten sind von Frühling 2018 bis Herbst 2018 vorgesehen. Voraussichtlich kann der Mensatrakt von Anfang Sommerferien 2018 bis Ende Oktober 2018 nicht für den Schulbetrieb genutzt werden.

XI. Kreditbewilligungsverfahren

Der Sonderkredit muss gemäss § 10 Bst. c Ziff. 2 und § 84 des Gemeindegesetzes und aufgrund von Art. 17 Bst. b und Art. 38 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, wenn die Ausgabe über CHF 250'000.00 liegt. Die Gemeindeversammlung muss den Bruttokredit beschliessen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, der Schule die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und zeitgemäss zu erneuern, damit ein reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet ist. Dem Stimmbürger wird daher empfohlen, dem Sonderkredit für den Um- und Erweiterungsbau zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Sonderkredit für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte von CHF 2'900'000.00 sei zuzustimmen.

Erweiterung und Sanierung Schulhaus Windbühlmatte "Mensatrakt"

SITUATION



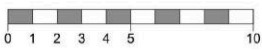
Erweiterung und Sanierung Schulhaus Windbühlmatte "Mensatrakt"

FASSADEN

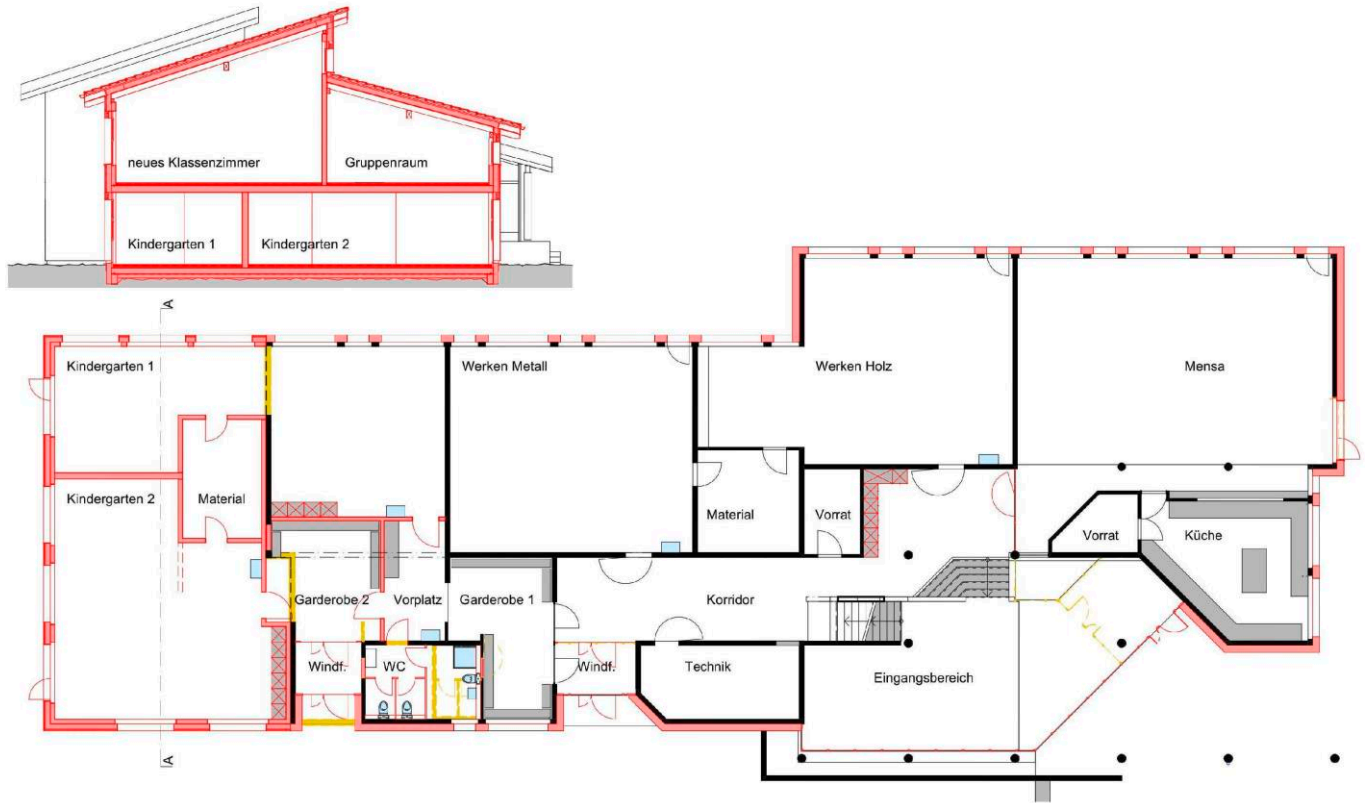


Erweiterung und Sanierung Schulhaus Windbühlmatte "Mensatrakt"

ERDGESCHOSS und SCHNITT A

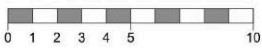


■ BESTAND ■ NEUBAU ■ ABRUCH



Erweiterung und Sanierung Schulhaus Windbühlmatte "Mensatrakt"

OBERGESCHOSS



■ BESTAND ■ NEUBAU ■ ABRUCH



Traktandum 5 – Änderung der Gemeindeordnung

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Luzern eingeführt. Das HRM 2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen und damit wird die Rechnungslegung vermehrt auf eine betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet.

Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im Gemeindegesetz (GG) überarbeitet. Neben den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert.

Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Diese müssen bis zum 1. Januar 2018 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das Budget 2019 muss von den Luzerner Gemeinden erstmals nach den neuen Vorgaben des FHGG erstellt werden. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat dazu den Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung ergänzt. Der Gemeinderat beschränkt sich bei der Revision der Gemeindeordnung auf die notwendigen Anpassungen nach dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden, auf die geänderten Bestimmungen über die Bildungskommission, die Einführung des Gemeindereferendums und kleine, rein formelle Anpassungen. Eine weitergehende Revision der Gemeindeordnung kann in einigen Jahren nachgeholt werden, wenn sich das neue Recht konsolidiert hat und sich die besten Lösungen zu den Problemstellungen herauskristallisiert haben. Die Gemeinde beabsichtigt eine möglichst schlanke Umsetzung von HRM 2 und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes.

Neue Instrumente

Das FHGG sieht neue Planungs- und Kontrollinstrumente vor. Diese sind in der Gemeindeordnung aufzunehmen und die Kompetenzen klar zuzuweisen. Die Kompetenzordnung ergibt sich weitgehend aus dem FHGG, doch ist es sinnvoll, die Vorschriften im Sinn einer klaren Lesbarkeit auch in der Gemeindeordnung zu wiederholen.

Neue zwingende Instrumente:

Instrument	Zuständigkeit	Form	Periodizität	Option
Gemeindestrategie	Stimmberechtigte Einwohnerrat	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen
Legislaturprogramm	Stimmberechtigte Einwohnerrat	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget	Stimmberechtigte Einwohnerrat	Genehmigung (Budget mit Steuerfuss) Kenntnisnahme (AFP)	Jährlich	Bemerkungen (AFP)
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Stimmberechtigte Einwohnerrat	Genehmigung	Jährlich	
Beteiligungsstrategie	Stimmberechtigte Einwohnerrat	Kenntnisnahme	Alle 4 Jahre	Bemerkungen

Der Beschluss über das Budget enthält neu auch die Festsetzung des Steuerfusses. Eine separate Abstimmung entfällt. Das Instrument des Jahresprogramms wird abgeschafft beziehungsweise in den AFP integriert. Der Beschluss der Stimmberechtigten über die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme entfällt ebenfalls.

Neue Begriffe

HRM 2 sieht für zentrale Elemente der Rechnungslegung neue Begriffe vor. Diese sind in allen Erlassen anzupassen:

Alter Begriff	Neuer Begriff
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Voranschlag	Budget
Finanz- und Aufgabenplan (FAP)	Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Darüber hinaus wird die Mittelflussrechnung gestrichen und durch die artverwandte Geldflussrechnung ersetzt.

Kreditrecht

Die Führung der Gemeinde erfolgt neu mit Leistungsvereinbarungen pro Aufgabenbereich und einem Globalbudget. Der Budgetkredit wird somit neu als Saldo des Aufwandes und des Ertrags festgesetzt. Dies hat wesentliche Implikationen für das Kreditrecht. Das Kreditrecht ist deshalb strikt vom Ausgabenrecht zu trennen.

Die Budgetkompetenz liegt ausschliesslich bei der Legislative. Die Stimmberechtigten oder das Parlament legen mit der Verabschiedung des Budgets die Budgetkredite der Aufgabebereiche sowie den Steuerfuss fest. Zeigt sich während des Jahres, dass die Überschreitung eines Budgetkredits droht, so muss grundsätzlich versucht werden, durch interne Kompensation den Budgetkredit einzuhalten.

Bei Kreditüberschreitungen sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Reicht ein Budgetkredit nicht aus und kann er auch nicht intern kompensiert werden, ist beim zuständigen Organ (Stimmberechtigte oder Parlament) rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite erhöhen den Budgetkredit. Bei der Rechnungsablage wird als Budgetkredit der um den Nachtragskredit erhöhte Wert ausgewiesen. Nachtragskredite sind vor der Ausgabe zu beantragen und müssen vor Ende Jahr bewilligt werden, ansonsten sind sie im neuen Budget einzustellen.

Unter gewissen Bedingungen (§ 15 Abs. 1 FHGG) muss kein Nachtragskredit beantragt werden und der Gemeinderat kann eine Kreditüberschreitung bewilligen. Eine bewilligte Kreditüberschreitung erhöht den Budgetkredit nicht.

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode fertiggestellt werden, können die eingestellten Mittel vom Gemeinderat ganz oder teilweise auf die neue Rechnung übertragen werden. Damit reduziert sich der Budgetkredit für das erste Jahr und der Budgetkredit für das folgende Jahr erhöht sich.

In der Jahresrechnung wird der Budgetkredit als Saldo folgender Veränderungen ausgewiesen (sogenanntes ergänztes Budget):

Budgetkredit gemäss Budgetbeschluss Stimmberechtigte
 + Übertrag aus letztjährigem Budget (Kompetenz Gemeinderat)
 + Nachtragskredit (Kompetenz Stimmberechtigte)
 - Übertrag auf nächstjähriges Budget (Kompetenz Gemeinderat)
 Budgetkredit Jahresrechnung

Ausgabenrecht

Das Ausgabenrecht ist neu strikt vom Kreditrecht zu trennen. Mit der Festsetzung des Budgetkredits ist nicht mehr gleichzeitig auch die Ausgabe bewilligt. Es bedarf in jedem Falle einer Ausgabenbewilligung.

Um Ausgaben tätigen zu dürfen bedarf es einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung. Die Rechtsgrundlagen finden sich beispielsweise im Gesetz über die Volksschulbildung oder im Strassengesetz.

Die Ausgabenbefugnisse sind in einem rechtsetzenden Erlass zu regeln. Für gebundene Ausgaben ist gemäss FHGG zwingend der Gemeinderat zuständig. Für frei bestimmbare Ausgaben ist ein Grenzwert festzusetzen, ab dem die Stimmberechtigten zuständig sind. Die Stimmberechtigten erteilen ihre Ausgabenbewilligung durch Genehmigung eines Sonderkredits, der Gemeinderat durch Beschluss.

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist wie bis anhin rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Neben teuerungsbedingten und gebundenen Ausgaben muss für voraussehbare freibestimmbare Ausgaben bis zu 10 % der Kreditsumme weiterhin kein Zusatzkredit beantragt werden. In der Gemeindeordnung wird diese Limite auf maximal CHF 400'000.00 begrenzt.

Option Schuldenbremse

In den letzten Jahren ist in verschiedenen Gemeinden das Bedürfnis aufgekommen, das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht durch geeignete Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu garantieren. Im Rahmen der Erarbeitung des FHGG wurde bewusst darauf verzichtet, eine Vorgabe für eine Schuldenbremse in die Vorlage einzubauen.

Der Gemeinderat erachtet die Einführung einer Schuldenbremse für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach nicht als notwendig. Sie könnte sich für die Entwicklung der Gemeinde hinderlich auswirken. Die Finanzpolitik der Gemeinde in den vergangenen Jahren wie auch aufgrund der vorgelegten Finanz- und Aufgabenplanung für die kommenden Jahre zeigt klar auf, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts sorgt. Bei grösseren Investitionsspitzen kann es schwierig werden, die vorgeschriebenen Ziele einer Schuldenbremse einzuhalten. Einzelne Investitionen müssten dabei über Jahre hinausgeschoben werden oder würden verhindert.

Bildungskommission

Das auf den 1. Februar 2017 revidierte Volksschulbildungsgesetz bestimmt, dass die Schulpflege neu als Bildungskommission zu bezeichnen ist, wobei die Gemeinde entscheiden kann, ob diese mit oder ohne Entscheidungskompetenz ausgestattet wird. Die Gemeinde muss dazu die Gemeindeordnung bis am 1. August 2020 anpassen. Der Gemeinderat schlägt vor, der Bildungskommission die gesetzlich mögliche Entscheidungskompetenz zu belassen und die dazu erforderlichen Anpassungen mit der Teilrevision am 1. Dezember 2017 zu beschliessen.

Zuständigkeit bei Gemeindereferendum

Mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung wird eine weitere Anpassung vorgenommen. Dem Gemeinderat wird neu die Legitimation erteilt, bei Bedarf das Gemeindereferendum, gestützt auf § 86 der Übergangsbestimmungen zur Kantonsverfassung, zu ergreifen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, dass das Gemeindereferendum als Behördenreferendum bei Bedarf auch effektiv genutzt werden kann und nicht vorgängig eine Gemeindeversammlung dazu einberufen und durchgeführt werden muss. Die Anpassung ist im neuen Art. 25a vorgeschlagen.

Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat hat am 24. August 2017 den Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung den Ortsparteien sowie der Schulpflege und der Controllingkommission zur Vernehmlassung unterbreitet. Zudem wurde in einem Medienbericht sowie auf der Gemeinewebsite auf die Anpassung der Gemeindeordnung hingewiesen. Auf ein weitergehendes Vernehmlassungsverfahren hat der Gemeinderat verzichtet, zumal es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen weitgehend um den Nachvollzug von kantonalen Gesetzesänderungen handelt. Von den Ortsparteien, der Schulpflege und der Controllingkommission sind acht Stellungnahmen eingegangen. Diese hat der Gemeinderat gewürdigt und einzelne Anpassungen im Revisionsentwurf vorgenommen.

Die Umbenennung der Schulpflege in eine Bildungskommission mit Entscheidungsbefugnis wie auch die Delegation des Gemeindereferendums sind aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen unbestritten.

Bei den Kreditlimiten ist allgemein eine moderatere Erhöhung gefordert worden. Die Begrenzung auf der bisherigen Kredithöhe erachtet der Gemeinderat nicht als angebracht. Die Erfahrung zeigt, dass die heutige Sonderkreditlimite von CHF 250'000.00 die Verwaltungstätigkeit des Gemeinderates zu stark einschränkt, zumal Kreditüberschreitungen nicht mehr nachträglich bewilligt werden können. Unter Berücksichtigung der Eingaben im Vernehmlassungsverfahren hat der Gemeinderat die von ihm anfänglich vorgeschlagenen Kredit- wie auch die Ausgabenkompetenz von CHF 500'000.00 auf CHF 400'000.00 reduziert. Mit den vorgeschlagenen Höhe von CHF 400'000.00 liegt die Gemeinde im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden im untersten Bereich. Für Kleinstgemeinden werden CHF 300'000.00 empfohlen.

Obschon nach dem kantonalen Recht der Gemeinderat selbständig über das Finanzvermögen entscheiden kann, soll auf Anregung im Vernehmlassungsverfahren die Kompetenz über die Liegenschaften des Finanzvermögens dem Stimmbürger übertragen werden, sofern der Wert CHF 500'000.00 übersteigt.

Die in einer Stellungnahme geforderte Schuldenbremse empfiehlt der Gemeinderat nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat hat seine Sicht dazu bereits in einem vorstehenden Abschnitt dargelegt.

Die bestehende Gemeindeordnung stützt sich beim Abstimmungsverfahren auf das Stimmrechtsgesetz. Einzelne Gemeinden haben festgelegt, dass Kreditgeschäfte ab einer gewissen Grösse direkt an der Urne zu entscheiden sind. Dies wurde auch für unsere Gemeinde in einer Stellungnahme gefordert. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das bisherige Verfahren immer ein sachgerechtes Abstimmungsergebnis ermöglichte und hält daher an der bisherigen Regelung fest. Demnach werden Sachabstimmungen ungeachtet der damit verbundenen Kredithöhe von der Gemeindeversammlung behandelt. Wie nach Art. 23 in der Gemeindeordnung geregelt ist, kann an jeder Gemeindeversammlung mit zwei Fünfteln der Teilnehmer die Schlussabstimmung an der Urne verlangt werden.

Änderung in der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist wie folgt zu ändern:

Geltendes Recht	Änderungen (Änderungen unterstrichen)	Bemerkungen
Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach Art. 3 Organe ¹ Die Gemeinde hat die folgenden Organe: a. Stimmberechtigte b. Gemeinderat	Art. 3 Organe	

<p>c. Schulpflege d. Revisionsstelle e. Controllingkommission f. Urnenbüro</p> <p>Art. 5 Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung</p> <p>¹ Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien mit Ausnahme der Revisionsstelle beträgt vier Jahre.</p> <p>² Die Amtsdauer des Gemeinderats beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen.</p> <p>³ Die neu gewählte Schulpflege tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an.</p> <p>⁴ Die Amtsdauer der weiteren Organe und Gremien beginnt am 1. Januar des folgenden Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.</p> <p>⁵ Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinderates wird auf 16 Jahre beschränkt. Nach Ablauf der Amtszeit ist eine erneute Wahl erst nach vier Jahren möglich.</p> <p>⁶ Für die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder mit einem Pensum ab 80 % fällt die Amtszeitbeschränkung ausser Betracht.</p> <p>⁷ Gibt eine von den Stimmberechtigten gewählte Person ihren Wohnsitz in der Gemeinde während der Amtsdauer auf, scheidet sie aus dem Amt aus. Ausgenommen davon ist die externe Revisionsstelle.</p> <p>Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen</p> <p>¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p>	<p>c. <u>Bildungskommission</u></p> <p>Art. 5 Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung</p> <p>Abs. 1 und 2 unverändert</p> <p>³ <u>Die Amtsdauer der Bildungskommission beginnt am 1. August nach der Wahl.</u></p> <p>Abs. 4 bis 7 unverändert</p> <p>Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen</p> <p>¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:</p>	<p>Formelle Anpassung aufgrund der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes</p> <p>Formelle Anpassung aufgrund der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes</p>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>- Gemeindeglied/in - Gemeindeglied-Substitut/in - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - Schulpflege (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeglied/in Gemeindeglied-Substitut/in</td> <td>- Gemeinderat - Schulpflege - Controllingkommission - Revisionsstelle</td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktionen	Gemeinderat	- Gemeindeglied/in - Gemeindeglied-Substitut/in - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - Schulpflege (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung	Gemeindeglied/in Gemeindeglied-Substitut/in	- Gemeinderat - Schulpflege - Controllingkommission - Revisionsstelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion</th> <th>Unvereinbare Funktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>- Gemeindeglied/in - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - <u>Bildungskommission</u> (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeglied/in <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u></td> <td>- Gemeinderat - <u>Bildungskommission</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle</td> </tr> </tbody> </table>	Funktion	Unvereinbare Funktionen	Gemeinderat	- Gemeindeglied/in - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - <u>Bildungskommission</u> (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung	Gemeindeglied/in <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u>	- Gemeinderat - <u>Bildungskommission</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle	<p>Formelle Anpassungen</p>
Funktion	Unvereinbare Funktionen													
Gemeinderat	- Gemeindeglied/in - Gemeindeglied-Substitut/in - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - Schulpflege (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung													
Gemeindeglied/in Gemeindeglied-Substitut/in	- Gemeinderat - Schulpflege - Controllingkommission - Revisionsstelle													
Funktion	Unvereinbare Funktionen													
Gemeinderat	- Gemeindeglied/in - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) - <u>Bildungskommission</u> (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Mitglied der Schulleitung													
Gemeindeglied/in <u>Stellvertreter/in des Gemeindeglied</u>	- Gemeinderat - <u>Bildungskommission</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle													

Schulpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Gemeindeschreiber - Gemeindeschreiber-Substitut/in - Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde - Mitglied der Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle 	<u>Bildungskommission</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat (unter Vorbehalt von Art. 30 Abs. 1) - Gemeindeschreiber/in - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeschreiber</u> - Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde - Mitglied der Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle
Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeschreiber/in - Gemeindeschreiber-Substitut/in - Schulpflege - Schulleitung - Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter) 	Controllingkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeschreiber/in - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeschreiber</u> - <u>Bildungskommission</u> - Schulleitung - Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung - Revisionsstelle (beauftragter Mitarbeiter)
Revisionsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeschreiber - Gemeindeschreiber-Substitut/in - Schulpflege - Schulleitung - Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung - Beratende Tätigkeit für die Gemeinde oder deren Betriebe - Controllingkommission 	Revisionsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeschreiber - <u>Stellvertreter/in des Gemeindeschreiber</u> - <u>Bildungskommission</u> - Schulleitung - Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung - Beratende Tätigkeit für die Gemeinde oder deren Betriebe - Controllingkommission
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpflege 	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Bildungskommission</u>
Mitglied der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Schulpflege - Controllingkommission - Revisionsstelle 	Mitglied der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - <u>Bildungskommission</u> - Controllingkommission - Revisionsstelle
<p>² Bezüglich Unvereinbarkeiten infolge Verwandtschaft und Schwägerschaft sowie in Bezug auf die Ausstandspflichten wird auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen.</p> <p>Art. 14 Politische Planung</p> <p>Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Beschluss über den Voranschlag b. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm c. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan d. Kenntnisnahme von allfälligen Planungsberichten e. Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern 		<p>Abs. 2 unverändert</p> <p>Art. 14 Politische Planung</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. <u>Kenntnisnahme der Gemeindestrategie</u> b. <u>Kenntnisnahme des Legislaturprogramms</u> c. <u>Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans</u> d. <u>Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie</u> e. <u>Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten</u> 	
		<p>Die Befugnisse der Stimmberechtigten sind im neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erweitert worden. Im Sinn der klaren Lesbarkeit der Gemeindeordnung werden diese hier wiederholt.</p> <p>Die Form der Kenntnisnahme bestimmt die Gemeinde. Wie bisher schlägt der Gemeinderat eine neutrale Kenntnisnahme vor, da zustimmende oder ablehnende Beschlüsse dazu für den Gemeinderat nicht verbindlich sind.</p>	

<p>Art. 15 Wahlen</p> <p>¹ Die Gemeindeversammlung wählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Controllingkommission, die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros, die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission, die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der von ihr eingesetzten Kommissionen, die Revisionsstelle. <p>² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> den Präsidenten oder die Präsidentin, den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau, den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder der Schulpflege 	<p>² <u>Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</u></p> <p>Art. 15 Wahlen</p> <p>Abs. 1 unverändert</p> <p>b. den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder der <u>Bildungskommission</u></p>	<p>Hingegen wird dem Stimmberechtigten die Möglichkeit gegeben, Bemerkungen anzubringen.</p> <p>Formelle Anpassung</p>
<p>Art. 17 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet über folgende Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschluss über den Voranschlag, den Steuerfuss und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Wert Fr. 500'000.00 übersteigt: <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken - Leistung von Eventualverpflichtungen - Abschluss von Konzessionsverträgen - Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften. 	<p>Art. 17 Finanzgeschäfte</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite</u> <u>Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung</u> <u>Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 400'000.00 durch Sonderkredite</u> <u>Beschluss über Zusatzkredite</u> <u>Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite</u> <u>Abschluss von Konzessionsverträgen</u> <u>Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert CHF 500'000.00 übersteigt</u> <u>Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben</u> <u>Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken des Finanzvermögens, sofern der Wert CHF 500'000.00 übersteigt.</u> 	<p>Die Finanzkompetenzen sind im FHGG weitgehend neu geregelt worden. Die Gemeindeordnung wird nach diesen neuen Bestimmungen angepasst.</p> <p>Die Führung der Gemeinde erfolgt neu mit Leistungsvereinbarungen pro Aufgabenbereich und einem Globalbudget.</p> <p>Die Sonderkreditlimite soll je nach Gemeindegrösse festgelegt werden. Eine untere Limite von CHF 300'000.00 ist für kleine Gemeinden vorgesehen.</p> <p><i>Grundstücksgeschäfte im Finanzvermögen</i></p> <p>Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft (B 14) zum neuen Finanzhaltungsgesetz der Gemeinden (FHGG) festgehalten, dass im Rahmen der Finanzverwaltung über Anlagen neu der Gemeinderat zuständig sein soll, wenn es um den Kauf und Verkauf von Grundstücken geht, die nicht dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen sind, weil es sich um eine operative Aufgabe handelt. Solche Grundstücke dienen wie die übrigen finanziellen Anlagen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und sollen</p>

Art. 19 Kontrolle und Steuerung

Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite
- b. Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle
- c. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats
- d. Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- e. Anregung einer Planung oder einer Änderung der Planung

Art. 21 Anträge zu traktandierten Geschäften

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Anträge gemäss Abs. 1 können nicht während der Gemeindeversammlung gestellt werden, wenn sie

- a. keinen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Voranschlagsposten betreffen
- b. einen Budget-Posten um mehr als 50 % erhöhen würden
- c. das Gemeindevermögen um mehr als 1 % des Gemeindesteuer-Ertrages belasten würden

³ Ein Antrag gemäss Abs. 2 ist spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Wenn der Antrag im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegt, wird er vom Gemeinderat beraten und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Art. 19 Kontrolle und Steuerung

¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- b. Genehmigung der Jahresrechnung
- c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite
- d. Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission

² Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Art. 21 Anträge zu traktandierten Geschäften

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben

Art. 25a Referendum der Gemeinden

Der Gemeinderat ist ermächtigt, für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach das Gemeindereferendum gemäss § 86 KV zu ergreifen und zu unterstützen.

marktnah verfügbar sein. Aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens schlägt der Gemeinderat bei Beibehaltung der bisherigen Regelung mit einer Kreditlimite von CHF 500'000.00 vor.

Siehe Bemerkung zu Art. 14

Mit der Einführung der Leistungsaufträge und des Globalbudgets erübrigen sich die Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3.

Der Verband Luzerner Gemeinden hatte im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspaket beschlossen, dass das Gemeindereferendum ergriffen werden soll. Ein Gemeindereferendum bedingt die Durchführung einer Gemeindeversammlung innert 60 Tagen nach Publikation des referendumsfähigen Erlasses des Kantons. Da diese Frist für die Durchführung einer

Art. 26 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende Finanzgeschäfte:

- a. Aufwand und Ausgaben im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite,
- b. teuerungsbedingter Mehraufwand oder teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- c. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben,
- d. frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbar, nicht kreditierte Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu Fr. 100'000.00. Im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwands und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr Fr. 250'000.00 nicht übersteigen,
- e. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um Fr. 250'000.00 überschreiten,
- f. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

² Art. 17 lit. d bleibt vorbehalten.

VI. Schulpflege**Art. 30 Schulpflege**

¹ Die Schulpflege besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Schule zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie weiteren fünf Mitgliedern.

² Die Schulpflege ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

³ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.

Art. 26 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:

- a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG
- b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG

² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

- a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite
- b. nicht vorhersehbare frei bestimmbar Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch um CHF 400'000.00 überschreiten
- c. freibestimmbar Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 400'000.00
- d. gebundene Ausgaben

VI. Bildungskommission**Art. 30 Bildungskommission**

¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Schule zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie weiteren fünf Mitgliedern.

² Die Bildungskommission hat Entscheidungskompetenz im Sinn des Volksschulbildungsgesetzes.

Abs. 3 unverändert

Gemeindeversammlung sehr kurz ist, schlägt der Gemeinderat vor, von der Kompetenzdelegation Gebrauch zu machen.

Die Finanzkompetenzen sind im FHGG weitgehend neu geregelt worden. Die Gemeindeordnung wird nach diesen neuen Bestimmungen angepasst.

Das auf den 1. Februar 2017 revidierte Volksschulbildungsgesetz bestimmt in § 44, dass das Gemeinderecht eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz im Sinn von § 47 des Volksschulbildungsgesetzes und eine Schulleitung als Organe der Volksschule vorzusehen hat.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden können in ihrer Gemeindeordnung anstelle einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz eine Bildungskommission mit beratender Funktion vorsehen. Wird eine beratende Bildungskommission eingesetzt, fallen die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss § 47 dem Gemeinderat zu.

⁴ Das Schulreglement regelt das Nähere.

Art. 31 Aufgaben der Schulpflege

Die Schulpflege

- a. legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Vorschlags auf Antrag der Schulleitung fest,
- b. legt die Leistungsaufträge mit den zu erreichenden Zielen fest,
- c. genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
- d. wählt die Schulleitung,
- e. wählt die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste unter Mitwirkung der Schulleitung,
- f. trifft auf Antrag der Schulleitung die übrigen personalrechtlichen Entscheide,
- g. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule,
- h. verfügt über die von den Stimmberechtigten bewilligten Betriebsmittel der laufenden Rechnung und teilt diese auf Antrag der Schulleitung auf die Schulen auf,
- i. sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen,
- j. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- k. sorgt für ihre Aus- und Weiterbildung.

Art. 32 Revisionsstelle

¹ Als Rechnungsprüfungsorgan amtiert eine externe Revisionsstelle. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gewählt.

² Die Revisionsstelle hat die Vorschriften des Obligationenrechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit zu erfüllen.

³ Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

⁴ Die Organisation und einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten der Bildungskommission werden im Schulreglement näher geregelt.

Art. 31 Aufgaben der Schulpflege

Art. 31 wird aufgehoben

Art. 32 Revisionsstelle

Abs. 1 unverändert

² Die Revisionsstelle hat die Anforderungen nach dem eidg. Revisionsgesetz zu erfüllen.

³ Die Revisionsstelle prüft den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde, namentlich die Jahresrechnung, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite und ob ein internes Kontrollsystem existiert.

Die Gemeinde muss nach § 67b des Volksschulbildungsgesetzes die Organe der Gemeinden gemäss § 44 bis zum 1. August 2020 anpassen.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung bleibt die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz.

Die Anforderungen und Aufgaben der Revisionsstelle sind in den §§ 60 ff. FHGG neu geregelt worden.

<p>⁴ Sie erstattet dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.</p>	<p>Abs. 4 unverändert</p>	
<p>Art. 33 Controllingkommission</p> <p>¹ Die Controlling-Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtiert als Kollegialbehörde.</p> <p>² Die Controlling-Kommission begleitet mit beratender Funktion den politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung. Sie prüft insbesondere:</p> <p>a. den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich des Voranschlags, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</p> <p>b. die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</p> <p>³ Der Gemeinderat stellt der Controllingkommission die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Akten zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Berichte im Schulbereich sind auch der Schulpflege zu unterbreiten.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat kann das Nähere in einer Verordnung regeln.</p>	<p>Art. 33 Controllingkommission</p> <p>Abs. 1 unverändert</p> <p>² Die Controlling-Kommission begleitet mit beratender Funktion den politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung. <u>Sie berät Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte und Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen. Sie erstattet dazu zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.</u></p> <p>Abs. 3 unverändert</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben</p> <p>Abs. 5 unverändert</p>	<p>Die Anforderungen und Aufgaben der Controllingkommission sind in § 19 FHGG neu geregelt worden.</p>
<p>Art. 37 Grundsätze</p> <p>¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p>² Der Voranschlag und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen ausgewiesen.</p> <p>³ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p>	<p>Art. 37 Grundsätze</p> <p>¹ <u>Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</u></p> <p>Abs. 2 wird aufgehoben</p> <p>Abs. 3 unverändert</p>	<p>Formelle Anpassung</p>

Art. 38 Kreditarten

Es bestehen folgende Kreditarten:

- a. Voranschlagskredite:
Voranschlagskredite sind die beschlossenen Aufwand- und Ausgabenposten des Voranschlags.
- b. Nachtragskredite:
Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. d liegt.
- c. Sonderkredite:
Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche
 - Fr. 250'000.00 übersteigen oder
 - für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.
- d. Zusatzkredite:
Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht unter die Finanzkompetenzen des Gemeinderats gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. e fällt.

Art. 39 Verfahren beim Voranschlag

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses mindestens 5 Arbeitstage vor dem gemeinsamen Beratungstermin.

² Die Controllingkommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag und zum Steuerfuss.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

Art. 40 Verfahren bei der Rechnungsablage

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Revisionsstelle und der Controllingkommission die gemäss Art. 32 und Art. 33 erforderlichen Unterlagen mindestens 5 Arbeitstage vor dem gemeinsamen Beratungstermin.

Art. 38 Kreditarten

Art. 38 wird aufgehoben

Art. 39 Verfahren beim Budget

¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission die Planungs- und Kontrollinstrumente und das Budget, mit seinem Antrag über die Höhe des Steuerfusses mindestens 5 Arbeitstage vor dem gemeinsamen Beratungstermin.

² Die Controllingkommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

Art. 40 Verfahren bei der Rechnungsablage

Abs. 1 und 2 unverändert

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen. Das Verständnis der Kreditarten hat sich grundlegend geändert und die Definition in der Gemeindeordnung ist rechtlich nicht notwendig.

Formelle Anpassung

<p>² Die Controllingkommission und die Revisionsstelle unterbreiten den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p> <p>³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>	<p>³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung <u>den Jahresbericht</u> und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p> <p>Art. 43 Übergangsbestimmung zur Revision vom 1. Dezember 2017</p> <p>¹ <u>Die am 1. Dezember 2017 geänderten Bestimmungen in der Gemeindeordnung treten am 1. Januar 2018 in Kraft.</u></p> <p>² <u>Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.</u></p>	<p>Formelle Anpassungen</p>
--	--	-----------------------------

Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung der Gemeindeordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2018 sei zuzustimmen.

Traktandum 6 – Änderung des Schulreglements

Mit der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes auf den 1. Februar 2017 müssen die Gemeinden nach § 44 anstelle der Schulpflege eine Bildungskommission einsetzen. In § 30 der Gemeindeordnung wird neu bestimmt, dass in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz im Sinn von § 47 des Volksschulbildungsgesetzes besteht.

Die Gemeinde muss nach § 67b des Volksschulbildungsgesetzes die Organe der Gemeinden gemäss § 44 bis zum 1. August 2020 anpassen. Der Gemeinderat beantragt die Änderungen mit der Revision der Gemeindeordnung, welche aufgrund des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde auf den 1. Januar 2018 erforderlich sind.

Aus diesem Grund ist auch das Schulreglement entsprechend den neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind im kantonalen Recht weitgehend abschliessend geregelt. Die Regelungsmöglichkeiten im kommunalen Recht sind dadurch beschränkt. Das übergeordnete Recht ist in den rechtsetzenden Erlassen der Gemeinden zu beachten.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen des Schulreglements mit der Schulpflege abgesprochen. Beide Behörden empfehlen die Annahme der geänderten Reglementsbestimmungen.

Das Schulreglement ist wie folgt zu ändern:

Geltendes Recht	Änderungen (Änderungen unterstrichen)	Bemerkungen
<p>Schulreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach</p> <p>I. Allgemeines</p> <p>Art. 3 Ausgestaltung und Organisation der Bildungsangebote</p> <p>¹ Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung und Organisation von Schuldiensten und Musikschule in einer Verordnung.</p> <p>² Die Schulpflege legt die Ausgestaltung und Organisation des Bildungsangebots mit Ausnahme der Musikschule und der Schuldienste in einem Leistungsauftrag fest, der vom Gemeinderat genehmigt werden muss.</p> <p>Art. 4 Organe und weitere Gremien</p> <p>¹ Die folgenden Organe und Gremien sind für die Volksschule verantwortlich:</p> <p>a. der Gemeinderat, b. die Schulpflege, c. die Schulleitung, d. die Musikschulkommission.</p>	<p>I. Allgemeines</p> <p>Art. 3 Ausgestaltung und Organisation der Bildungsangebote</p> <p>Art. 3 wird aufgehoben</p> <p>Art. 4 Organe und weitere Gremien</p> <p>b. die <u>Bildungskommission</u>,</p>	<p>Diese Vorschriften ergeben sich aus dem Volksschulbildungsgesetz. Die Verordnungskompetenz über die Musikschule ist nachfolgend im Abschnitt V geregelt.</p> <p>Formelle Anpassung</p>

<p>² Der Gemeinderat kann für die Volksschule weitere Kommissionen einsetzen.</p> <p>II. Gemeinderat</p> <p>Art. 5 Funktion und Aufgaben des Gemeinderates</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Er gewichtet die Bedürfnisse der Volksschule innerhalb der Gesamtpolitik der Gemeinde.</p> <p>² Die Aufgaben des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen des Volksschulbildungsgesetzes und der Gemeindeordnung, soweit nicht in diesem Reglement abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <ol style="list-style-type: none"> legt das kommunale Volksschulangebot der Gemeinde auf Antrag der Schulpflege und unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest, genehmigt den von der Schulpflege erstellten Leistungsauftrag, erstellt seine mehrjährige Sach- und Finanzplanung, seine Kreditanträge sowie den Voranschlag und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebots gestützt auf die Anträge der Schulpflege, sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot, prüft die Einhaltung des Voranschlags für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle, genehmigt die von der Schulpflege mit weiteren Anbietern abgeschlossenen Verträge. <p>III. Schulpflege</p> <p>Art. 6 Grundsatz</p> <p>¹ Die Schulpflege ist Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die Volksschulbildung.</p>	<p>Abs. 2 unverändert</p> <p>II. Gemeinderat</p> <p>Art. 5 Funktion und Aufgaben des Gemeinderates</p> <p>¹ <u>Der Gemeinderat sorgt für ein ausreichendes Volksschulangebot und gewichtet die Bedürfnisse der Volksschule innerhalb der Gesamtpolitik der Gemeinde.</u></p> <p>² Die Aufgaben des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen des Volksschulbildungsgesetzes und der Gemeindeordnung, soweit nicht in diesem Reglement abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p> <p>³ Der Gemeinderat</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>legt das kommunale Volksschulangebot der Gemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest,</u> <u>legt den Leistungsauftrag der Volksschule mit den zu erreichenden Zielen fest,</u> <u>erstellt die mehrjährige Sach- und Finanzplanung, die Kreditanträge sowie das Budget und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebots,</u> <u>sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot,</u> <u>prüft die Einhaltung des Budgets für die Volksschule im Sinn der Rechtskontrolle.</u> <p>III. <u>Bildungskommission</u></p> <p>Art. 6 Grundsatz</p> <p>¹ <u>Die <u>Bildungskommission hat Entscheidungskompetenz nach den Bestimmungen des Volksschulbildungsgesetzes.</u> ist Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die Volksschulbildung.</u></p> <p>² <u>Die <u>Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebots zuständig.</u></u></p>	<p>Die bisherige Bestimmung zur Funktion ist im Volksschulbildungsgesetz nicht mehr vorhanden.</p> <p>Die Gemeinde kann dazu keine abweichende Bestimmungen aufstellen.</p> <p>Die Bestimmungen ergeben sich aus § 46 Abs. 2 des Volksschulbildungsgesetzes. Die Gesetzesanpassungen auf den 1. Januar 2018 sind dabei bereits berücksichtigt.</p> <p>Die bisherige Bestimmung zur Funktion ist im Volksschulbildungsgesetz nicht mehr vorhanden.</p> <p>Diese Bestimmung entspricht dem Volksschulbildungsgesetz.</p>
--	---	--

<p>Art. 7 Aufgaben der Schulpflege</p> <p>¹ Die Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes, soweit nicht in kommunalen Reglementen und Verordnungen abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p> <p>² Die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.</p> <p>³ Die Schulpflege beantragt die erforderlichen Massnahmen. Sie kann einzelne Aufgaben der Schulleitung übertragen.</p> <p>⁴ Die Schulpflege kann Arbeitsgruppen einsetzen. Sie umschreibt deren Aufgaben. Den Arbeitsgruppen gehört mindestens ein Mitglied der Schulpflege an.</p> <p>⁵ Die Schulpflege erlässt für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulleitung eine Verordnung.</p>	<p>Art. 7 Aufgaben der <u>Bildungskommission</u></p> <p>¹ Die Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes, soweit nicht in kommunalen Reglementen und Verordnungen abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p> <p>² Die <u>Bildungskommission</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <u>legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest,</u> <u>bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor,</u> <u>genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte,</u> <u>genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,</u> <u>wählt die Schulleitung,</u> <u>überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung,</u> <u>nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,</u> <u>sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung.</u> <p>Abs. 3 wird aufgehoben</p> <p>⁴ Die <u>Bildungskommission</u> kann Arbeitsgruppen einsetzen. Sie umschreibt deren Aufgaben. Den Arbeitsgruppen gehört mindestens ein Mitglied der <u>Bildungskommission</u> an.</p> <p>Abs. 5 wird aufgehoben</p>	<p>Die Gemeinde kann dazu keine abweichende Bestimmungen aufstellen.</p> <p>Die Bestimmungen ergeben sich aus § 47 Abs. 2 des Volksschulbildungsgesetzes.</p>
<p>Art. 8 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen</p> <p>¹ In der Gemeinde Escholzmatt-Marbach bestehen schul- und familienergänzende Tagesstrukturen</p> <p>² Der Gemeinderat regelt in Zusammenarbeit mit Schulpflege und Schulleitung Ausgestaltung und Organisation sowie Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.</p>	<p>Art. 8 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen</p> <p>Abs. 1 unverändert</p> <p>² Der Gemeinderat regelt in Zusammenarbeit mit <u>Bildungskommission</u> und Schulleitung Ausgestaltung und Organisation sowie Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.</p>	<p>Formelle Anpassung</p>
<p>Art. 10 Infrastruktur</p> <p>¹ Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Bereitstellung der Infrastrukturanlagen für die Schule.</p> <p>² Die Schulpflege beantragt infrastrukturel-</p>	<p>Art. 10 Infrastruktur</p> <p>Abs. 1 unverändert</p> <p>² Die <u>Bildungskommission</u> beantragt infra-</p>	<p>formelle Anpassung</p>

<p>le Massnahmen und nimmt zu geplanten Investitionen in die Infrastrukturen Stellung.</p>	<p>strukturelle Massnahmen und nimmt zu geplanten Investitionen in die Infrastrukturen Stellung.</p>	
<p>Art. 11 Entschädigungen</p>	<p>Art. 11 Entschädigungen</p>	
<p>Der Gemeinderat legt die Entschädigung der Schulpflege fest.</p>	<p>Der Gemeinderat legt die Entschädigung der <u>Bildungskommission</u> fest.</p>	<p>Formelle Anpassung</p>
<p>IV. Schulleitung</p>	<p>IV. Schulleitung</p>	
<p>Art. 12 Grundsatz</p>	<p>Art. 12 Grundsatz</p>	
<p>Die Schulleitung besteht aus einer oder mehreren Personen und ist der Schulpflege unterstellt. Sie ist mit der Schulpflege nicht identisch.</p>	<p>Die Schulleitung besteht aus einer oder mehreren Personen und ist der <u>Bildungskommission</u> unterstellt. Sie ist mit der <u>Bildungskommission</u> nicht identisch.</p>	<p>Formelle Anpassung</p>
<p>Art. 13 Aufgaben und Zuständigkeit</p>	<p>Art. 13 Aufgaben und Zuständigkeit</p>	
<p>¹ Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.</p>	<p>Abs. 1 unverändert</p>	
<p>² Die Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes, soweit nicht in kommunalen Reglementen und Verordnungen abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p>	<p>² Die Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes, soweit nicht in kommunalen Reglementen und Verordnungen abweichende Bestimmungen aufgestellt sind.</p>	<p>Die Gemeinde kann dazu keine abweichende Bestimmungen aufstellen. Eine Verordnung wird nur im Bedarfsfall aufgestellt.</p>
<p>³ Die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulleitung regelt die Schulpflege in einer Verordnung.</p>	<p>³ Die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulleitung <u>kann die Bildungskommission</u> in einer Verordnung <u>regeln</u>.</p>	<p>Formelle Anpassung</p>
<p>⁴ Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Schulpflegesitzungen teil.</p>	<p>⁴ Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den <u>Bildungskommissionssitzungen</u> teil.</p>	
<p>V. Musikschule</p>	<p>V. Musikschule</p>	
<p>Art. 15 Angebot und Organisation</p>	<p>Art. 15 Angebot und Organisation</p>	
<p>¹ Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung und Organisation der Musikschule sowie die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Musikschülerinnen und Musikschrüler in einer Verordnung.</p>	<p>Abs. 1 unverändert</p>	
<p>² Für die Umsetzung der Musikschule wählt der Gemeinderat eine Kommission.</p>	<p>² <u>Für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Musikschülerinnen und Musikschrüler sind kostendeckende Tarife festzusetzen. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung gelten die in der Gemeindebuchhaltung für die Musikschule (Kostenträger 214) ausgewiesenen Gesamtkosten.</u> Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.</p>	<p>Die neuste Rechtsprechung verlangt, dass aus einem kommunalen Reglement die Obergrenze der Kostenbeteiligung ermittelbar ist. Wenn kostendeckende Tarife verlangt werden, genügt es, wenn dies im Reglement erwähnt ist. Es wird zu dem auf die Bemessungsgrundlage verwiesen.</p>

<p>Die Aufgaben und Zuständigkeiten legt der Gemeinderat in der Musikschulverordnung fest.</p>		
<p>Art. 16 Anstellungsverhältnis und Besoldung</p>	<p>Art. 16 Anstellungsverhältnis und Besoldung</p>	
<p>Das Anstellungsverhältnis und die Besoldung regelt der Gemeinderat in der Musikschulverordnung. Der Gemeinderat kann dabei von den Bestimmungen des Personal- und Besoldungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach abweichen. Im Übrigen ist das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach massgebend.</p>	<p>Das Anstellungsverhältnis und die Besoldung regelt der Gemeinderat in der <u>kom-munalen</u> Musikschulverordnung, <u>unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen</u>. Für die <u>Musikschullehrpersonen gelten die kantonalen Bestimmungen für Lohneinreihung und Arbeitszeit</u>. Der Gemeinderat kann von den Bestimmungen des Personal- und Besoldungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach abweichen. Im Übrigen <u>sind</u> das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach <u>sowie die kantonalen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen über die Musikschule</u> massgebend.</p>	<p>Die Präzisierungen beziehen sich auf die kantonalen Gesetzesbestimmungen.</p>
<p>Art. 17 Koordinationsstelle Entlebucher Musikschulen</p>	<p>Art. 17 <u>Koordinationsstelle</u> Entlebucher Musikschulen</p>	<p>Neuer Name</p>
<p>¹ Für die regionale Zusammenarbeit beteiligt sich die Gemeinde an der Koordinationsstelle Entlebucher Musikschulen. Die Zusammenarbeit regeln die beteiligten Gemeinden mit einem Gemeindevertrag im Sinn von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004. Der Gemeinderat ist für den Abschluss des Gemeindevertrages zuständig.</p>	<p>¹ Für die regionale Zusammenarbeit <u>kann</u> sich die Gemeinde an der <u>regionalen Organisation <u>Koordinationsstelle</u></u> Entlebucher Musikschulen beteiligen. Die Zusammenarbeit regeln die beteiligten Gemeinden mit einem Gemeindevertrag im Sinn von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004. Der Gemeinderat ist für den Abschluss des Gemeindevertrages zuständig.</p>	<p>Kann-Formulierung</p>
<p>² Die regionale Koordinationsstelle übernimmt die gemeinsamen Aufgaben für die Musikschulen der Vertragsgemeinden. Für Musikschulaufgaben, die nicht durch die Koordinationsstelle wahrgenommen werden, ist die einzelne Vertragsgemeinde verantwortlich.</p>	<p>² Die regionale <u>Organisation <u>Koordinationsstelle</u></u> übernimmt die gemeinsamen Aufgaben für die Musikschulen der Vertragsgemeinden. Für Musikschulaufgaben, die nicht durch die <u>Entlebucher Musikschulen</u> wahrgenommen werden, ist die einzelne Vertragsgemeinde verantwortlich.</p>	<p>Formelle Anpassungen aufgrund des aktuellen Gemeindevertrags</p>
<p>³ Die Vertragsgemeinden erlassen ein Personal- und Besoldungsreglement für die Arbeitsverhältnisse der Koordinationsstelle. Für den Erlass dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig.</p>	<p>³ Die Vertragsgemeinden erlassen eine Personal- und Besoldungs<u>verordnung</u> reglement für die Arbeitsverhältnisse der <u>Entlebucher Musikschulen</u>. Für den Erlass dieses <u>Verordnung Reglements</u> ist der Gemeinderat zuständig.</p>	

Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Schulreglements mit Wirkung ab 1. Januar 2018 sei zuzustimmen.

Traktandum 7 – Ergänzung des Delegationsreglements (Rechtsetzungsbefugnis für Alters- und Pflegeheim)

In der Gemeinde beschliessen gemäss § 4 Gemeindegesetz die Stimmberechtigten rechtsetzende Erlasse in der Form einer Gemeindeordnung und von Reglementen. Der Gemeinderat erlässt Verordnungen. Der Gemeinderat kann grundsätzlich nur dann eine Verordnung erlassen, wenn er von den Stimmberechtigten in einem Reglement zur Rechtsetzung ermächtigt wird. Nach der Rechtsprechung ist die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen zulässig, wenn sie von der Verfassung nicht verboten wird, wenn sie sich auf eine bestimmte, genau umschriebene Materie beschränkt, wenn sie in einem formellen Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) enthalten ist, wenn das formelle Gesetz (Gemeindeordnung, Reglement) die Grundzüge der Regelung selber enthält.

In der Gemeinde besteht bereit ein Delegationsreglement, das dem Gemeinderat in verschiedenen Bereichen die Rechtsetzungsbefugnis übertragen hat. Die Rechtsgrundlagen für die Organisation des Alters- und Pflegeheimes Sunnematte sind im kommunalen Recht noch nicht geregelt, wozu sich die Rechtssetzungsdelegation im Delegationsreglement eignet. Damit wird für das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim eine ausreichende Grundlage für die erforderlichen Regelungen geschaffen.

Das Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 1 Rechtsetzungsbefugnis des Gemeinderats

¹

² Der Gemeinderat kann in folgenden Bereichen ² gesetzesvertretende Verordnungen erlassen:

Bst. a bis g bleiben unverändert.

neu:

h.	Alters- und Pflegeheim	Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach führt das Alters- und Pflegeheim Sunnematte mit Heimplätzen und Betreutem Wohnen. Der Gemeinderat regelt das Nähere, insbesondere die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen sowie das Rechtsverhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Verordnung. Die Taxen sowie die Wohn- und Betreuungspauschalen werden von der Betriebskommission kostendeckend festgelegt, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.
----	------------------------	---

³

Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement) mit der neuen Bestimmung von Art. 1 Abs. 2 Bst. h mit Wirkung ab 1. Januar 2018 sei zuzustimmen.

Traktandum 8 – Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission befasste sich im Jahr 2017 mit den zwei vorliegenden Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen.

Die Prüfung der Einbürgerungsgesuche erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Einholen von Referenz-Auskünften, Besuch der Gesuchsteller zu Hause (von einer 3er-Delegation) und Gespräch vor der ganzen Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Sprachkenntnisse (inkl. Textverständnis), Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung.

Gestützt auf die Gesuchsprüfung stellt die Einbürgerungskommission fest, dass die Gesuche, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 1. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Einbürgerungskommission hat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu den Einbürgerungsgesuchen beantragt.

Traktandum 8.1 - Einbürgerungsgesuch Familie Kraka-Brahimi Naim und Taibe mit Besarta

Am 7. November 2016 hat die Familie Kraka-Brahimi Naim, 1964, und Kraka-Brahimi Taibe, 1975, mit Tochter Kraka Besarta, 2010, Bahnhofstrasse 11, Escholzmatt, gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Kraka Naim ist am 3. Juli 1964 in Kosovo geboren. Er ist 1990 aus seiner Heimat geflohen, wohnte danach in Langnau i.E. und ist seit 2009 mit seiner Familie in Escholzmatt wohnhaft. Herr Kraka arbeitet seit 2002 bei der Elektrisola Feindraht AG in Escholzmatt, aktuell als Maschinenführer. Er ist mit Taibe verheiratet und sie haben die gemeinsame Tochter Besarta. In seiner Freizeit macht er gerne Sport (Fussball und Laufen), dieser kommt zurzeit jedoch infolge der Schichtarbeit etwas zu kurz. Kraka Naim und Taibe arbeiten gerne und tatkräftig beim Escholzmatter Gemeinschaftsgarten und auch im Café International mit. Kraka Naim übernimmt die Gartenarbeiten beim Gesundheitszentrum, wo er auch als Abwart tätig ist.

Kraka-Brahimi Taibe ist am 26. Mai 1975 in Kosovo geboren. Anschliessend an die Eheschliessung im Jahr 2007 ist sie 2008 in die Schweiz eingereist. Sie arbeitet als Raumpflegerin bei der Agrokommerz AG in Marbach sowie beim Gesundheitszentrum in Escholzmatt. Seit Herbst 2016 besucht Kraka Taibe den Deutschkurs in Escholzmatt. Zu ihren Hobbys zählt sie Turnen, Walking, Basketball und Kochen. Zudem singt sie engagiert beim Chorprojekt "Singen weltweit" mit. Die Tochter Besarta besucht aktuell den Kindergarten und versteht die deutsche Sprache problemlos. Für Kraka Taibe hat die Betreuung der Tochter Priorität. Da der Ehemann Schicht arbeitet, ist die Organisation der Freizeit manchmal schwierig.

Es wird kein reger Kontakt zum Heimatland Kosovo geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 22. Mai 2017 und des Gespräches vom 28. Juni 2017 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Naim und Taibe Kraka-Brahimi ist gut möglich. Die Sprachkenntnisse sind nicht perfekt, jedoch entsprechend vorhanden um sich soweit zu verständigen, dass sie sich im Alltag zurechtfinden.

Die Familie Kraka ist integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Der eingeholte Einbürgerungsbericht der Luzerner Polizei und die Rückmeldungen der Referenzen des Amtes für Migration lauten durchwegs positiv. Die Gesuchsteller möchten in der Schweiz bleiben und sind bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017, dem Einbürgerungsgesuch der Familie Kraka-Brahimi Naim, Taibe und Besarta zuzustimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Einbürgerungskommission.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch der Familie Kraka-Brahimi Naim, Taibe und Besarta ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

Traktandum 8.2 - Einbürgerungsgesuch Berhe Selam

Am 27. Januar 2017 hat Berhe Selam, 2002, Hauptstrasse 89, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Berhe Selam ist am 19. April 2002 in Eritrea geboren. Im Alter von fünf Jahren ist sie mit ihrer Mutter in die Schweiz geflohen. Aktuell besucht sie die 8. Klasse. Auf das Schuljahr 2017/18 konnte sie vom Niveau C ins B wechseln, was Selam sehr freut. Sie hat jedoch auch grossen Respekt vor den neuen Herausforderungen, möchte sie doch den Ansprüchen gerecht werden. Der Start im neuen Niveau ist gut gelungen, Selam ist eine fleissige und sehr motivierte Schülerin. In ihrer Freizeit fährt sie Rollschuh - am liebsten mit ihren Kolleginnen - liest gerne und unternimmt allgemein mit Freude etwas Sportliches. Auch singt Selam im Jugendchor Utopia mit, Gitarre spielen gehört zu den Hobbys, und dazu besucht sie die Musikschule. Sie hat zwei ältere Schwestern. Eine wohnt in Luzern, die andere in Eritrea. Selam lebt mit ihrer Mutter zusammen. Diese arbeitet im Dock Wolhusen. Während der Freizeit und den Ferien unternehmen sie gemeinsam Ausflüge innerhalb der Schweiz.

Es wird kein Kontakt zum Heimatland Eritrea geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 4. Mai 2017 und des Gespräches vom 28. Juni 2017 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Selam Berhe ist einwandfrei. Sie spricht fließend Schweizerdeutsch und beherrscht ebenfalls die deutsche Schriftsprache.

Berhe Selam ist integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Der eingeholte Einbürgerungsbericht der Luzerner Polizei und die Rückmeldungen der Referenzen des Amtes für Migration lauten durchwegs positiv. Die Gesuchstellerin möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017, dem Einbürgerungsgesuch von Berhe Selam zuzustimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Einbürgerungskommission.

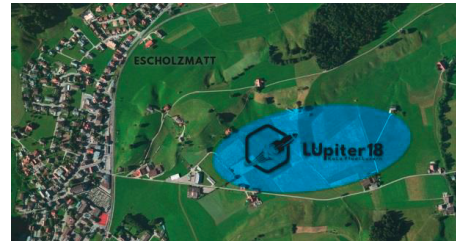
Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Berhe Selam ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

Traktandum 9 – Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

Traktandum 10 – Vorstellung Kantonslager 2018 Pfadi Luzern in Escholzmatt



Traktandum 11 – Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen einzelner Personen

Wie in den letzten Jahren werden die Vereinerfolge und erfolgreiche Persönlichkeiten an der Gemeindeversammlung am Jahresende gewürdigt.

Die Vereinsverantwortlichen werden gebeten, die Vereinerfolge oder Erfolge von Einzelpersonen, welche in der Zeit vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 erzielt wurden, bis 15. November 2017 dem Gemeindepräsidenten per Mail oder brieflich mitzuteilen (E-Mail: fritz.loetscher@escholzmatt-marbach.ch).

Im Anschluss an die Ehrungen laden wir alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein. Stossen wir gemeinsam auf die Erfolge unserer Vereine und Mitbürger an.

6182 Escholzmatt, 2. November 2017

GEMEINDERAT ESCHOLZMATT-MARBACH

Fritz Lötscher
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber

